

AMTSBLATT

der Stadt Bad Schandau und der Gemeinden
Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf-Schöna

Jahrgang 2015

Donnerstag, den 30. April 2015

Nummer 9

Bad Schandau * Krippen * Porsdorf * Ostrau * Postelwitz * Prossen
Schmilka * Waltersdorf * Rathmannsdorf * Wendischfähre
Reinhardtsdorf * Schöna * Kleingießhübel

Aus dem Inhalt

- Öffnungszeiten
Seite 2
- Sonstige Informationen
Seite 2
- Wichtige Informationen
für alle Gemeinden
Seite 3
- Stadt Bad Schandau
Seite 4
- Gemeinde
Rathmannsdorf
Seite 13
- Gemeinde
Reinhardtsdorf-
Schöna
Seite 19
- Abwasserzweckver-
band Bad Schandau
Seite 23
- Schulnachrichten
Seite 23
- Lokales
Seite 24
- Kirchliche Nachrichten
Seite 28



HIMMELFAHRT

nach Reinhardtsdorf
ins Gerätehaus der FFW

Beginn 10 Uhr - ab 15 Uhr mit Musik

Alle sind dazu herzlich eingeladen.

für das leibliche Wohl sorgt die
Feuerwehr Reinhardtsdorf



Anzeigen

Information

Aus dem Inhalt

- ✓ Öffnungszeiten
- ✓ Informationen aus dem Rathaus
- ✓ Aus den Gemeinden
- ✓ Schulnachrichten
- ✓ Lokales
- ✓ Kirchliche Nachrichten

Die nächste Ausgabe erscheint am Freitag, dem 15. Mai 2015

Redaktionsschluss ist Dienstag, der 5. Mai 2015

Anzeigenberatung



Matthias Riedel
Tel.: 035 971/53 107
Funk.: 01 71/3 14 75 42

Öffnungszeiten

Sprechzeiten der Stadtverwaltung

Montag	geschlossen
Dienstag	9:00 Uhr - 12:00 Uhr
und	13:30 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	13:30 Uhr - 16:00 Uhr
Freitag	9:00 Uhr - 12:00 Uhr
Telefon: 035022 501-0	

Sprechzeiten Bürgeramt (Pass-, Melde-, Personenstandswesen, Gewerbe-, Sozialangelegenheiten)

Rathaus, Erdgeschoss	
Montag	9:00 Uhr - 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 Uhr - 12:00 Uhr
und	13:30 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	7:00 Uhr - 12:00 Uhr
und	13:30 Uhr - 16:00 Uhr
Freitag	9:00 Uhr - 12:00 Uhr
Telefon: 035022 501101 und 501102	

Sprechzeiten der Schiedsstelle,

Rathaus, Zi. 10
Nächster Termin: 26.05.2015
in der Zeit von 16:00 bis 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung unter
Telefon: 035028/86073 oder
Email: eugenboedder@hotmail.com

Sprechzeiten Bürgerpolizist

Polizeistandort Bad Schandau, Lindenallee 5
Mobiltelefon: 01727962474
E-Mail: peter.palm@polizei.sachsen.de
Polizeirevier Sebnitz, Tel.: 035971 850

Sprechzeiten der Städtischen Wohnungsgesellschaft Pirna mbH

jeden 2. und 4. Dienstag des Monats
von 14:00 - 17:00 Uhr,
im Rathaus Bad Schandau, Zi. 11
ansonsten erreichbar unter Tel. 03501 552126

Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH im Haus des Gastes, Markt 12

täglich 9:00 - 21:00 Uhr
Tel: 035022 90030 Fax: 90034
E-Mail: info@bad-schandau.de

Touristinformation im Bahnhof Bad Schandau

Montag - Freitag 8:00 - 18:00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertage 9:00 - 17:00 Uhr
Tel.: 035022 41247
E-Mail: bahnhof@bad-schandau.de

Stadtbibliothek Bad Schandau - im Haus des Gastes, 1. Etage

Montag, Dienstag 9:00 - 12:00 Uhr
und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag 9:00 - 12:00 Uhr
und 13:00 - 17:00 Uhr
Tel: 035022 90055

Öffnungszeiten Museen und Ausstellungen Museum Bad Schandau, Erich-Wustmann-Ausstellung

Mai - Oktober
Dienstag - Freitag 14:00 - 17:00 Uhr
Samstag/Sonntag 10:00 - 17:00 Uhr

Öffnungszeiten des evangelischen luth. Kirchgemeinde Bad Schandau

Ev.-Luth. Pfarramt, Dampfschiffstr. 1,
Tel.: 035022 42396,
E-Mail: kg.schandau_porschdorf@evlks.de,
Internet: www.kirche-bad-schandau.de
Montag 9:00 - 11:00 Uhr
Dienstag 9:00 - 17:00 Uhr
Donnerstag 9:00 - 11:00 Uhr

Reinhardtsdorf

Büro Reinhardtsdorf, Am Viehbigt 78
Tel.: 035028 80306
Dienstag 14:30 - 16:30 Uhr
Mittwoch 9:00 - 12:00 Uhr

Nationalparkzentrum

ab April täglich 9:00 - 18:00 Uhr

Toskana Therme Bad Schandau

Montag - Donnerstag,
Sonntag 10:00 - 22:00 Uhr
Freitag und Samstag 10:00 - 24:00 Uhr
Vollmondkonzert mit Ludger Nowak
Wann: 04.05.2015, 21:00 - 01:00 Uhr

Sonstige Informationen

Wasserbehandlung Sächsische Schweiz GmbH Bereitschaftsdienst Abwasser - Bad Schandau

Telefon: 035022 42433 oder 0172 3527547

Trinkwasserzweckverband Taubenbach Bereitschaftsdienst Trinkwasser - Krippen

Telefon: 035021 68941 oder 0170 9042291

Bereich Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz (ZVWV) Versorgungsgebiet Bad Schandau

ENSO NETZ mit neuen Kontaktdaten

Die ENSO NETZ GmbH hat seit 1. Mai 2013 neue

Telefonnummern und E-Mail-Adressen:
Service-Telefon 0800 0320010 (kostenfrei)
E-Mail service-netz@enso.de
Internet www.enso-netz.de

Die neuen Störungsnummer lauten:

Gasstörung 0351 50178880
Stromstörung 0351 50178881
Wasserstörung 0351 50178882

Die bekannten Kontaktdaten der ENSO Energie Sachsen Ost AG gelten weiterhin:

Service-Telefon 0800 6686868 (kostenfrei)
E-Mail service@enso.de
Internet www.enso.de

Wichtige Informationen für alle Gemeinden**Terminänderung Vollsperrung S 163**

Entgegen der getätigten Vorabinformation im Amtsblatt Nr. 7 vom 2. April 2015 zur Vollsperrung der S163 (Hohnsteiner Straße Rathmannsdorf) wird eine **Terminänderung** bekanntgegeben.

Die **Vollsperrung** findet nunmehr in der Zeit vom **08.06. - 12.06.2015** statt.

Bitte richten Sie sich auf diese Einschränkung ein.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Die ehrenamtliche Rentenberatung in Bad Schandau findet weiterhin statt!!

Kostenlose Antragstellung und Beratung in allen Angelegenheiten der Deutschen Rentenversicherung (BfA, LVA, Knappschaft-Bahn-See)**Nächster Termin am:**

**Dienstag, dem 19.05.2015, 13.00 - 15:00 Uhr
im Ratssaal, Rathaus Bad Schandau**

Telefonische Anmeldung über die Stadtverwaltung Bad Schandau, Tel. 035022 501125 erforderlich.

Jeanine und Lothar Bochat, gewählte ehrenamtliche Rentenberater/in der dt. Rentenversicherung, nehmen Anträge für Renten (Altersrenten, Renten wegen Erwerbsminderung, Weitergewährungsanträge, Hinterbliebenenrenten, Kontenklärung, Versorgungsausgleich, Beantragung einer Rentenauskunft etc) entgegen und beraten. Bringen Sie bitte alle notwendigen Unterlagen (z. B. SV-Ausweise, Geburtsurkunden der Kinder, Personalausweis, Schulzeugnisse ab dem 17. Geburtstag, Studiennachweise, Lehrbriefe, Facharbeiterzeugnisse, Schwerbehindertenausweis, Bescheide der Agentur für Arbeit oder der ARGE, Persönliche Identifikations-Nr., IBAN und BIC vom Girokonto) im Original mit. Notwendige Beglaubigungen werden vor Ort vorgenommen. Aufwendige Fahrten nach Dresden werden somit entbehrlich. Rückfragen unter 0177 4000842 oder 035028 919002. Hier sind auch Termine in Krippen am Wochenende denkbar (versicherter-beraterin@bochat.eu).



**Amtsblatt der Stadt Bad Schandau
und der Gemeinden Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf-Schöna**

Das Amtsblatt der Stadt Bad Schandau und der Gemeinden Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf-Schöna erscheint 2 x monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Herausgeber:
Stadtverwaltung Bad Schandau, Dresdner Straße 3, 01814 Bad Schandau

- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Stadt Bad Schandau, Andreas Eggert
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
„www.wittich.de/agb/herzberg“

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Anzeige

Stadt Bad Schandau



Sprechzeiten und Sitzungstermine

Sprechstunde des Bürgermeisters, Herr Eggert

Dienstag, den 12.05.2015

von 16:30 - 18:00 Uhr im Rathaus Bad Schandau, Zi. 25
Weitere Termine können auch außerhalb der Sprechzeit nach vorheriger Absprache (Tel.: 035022 501125) vereinbart werden

Sitzung des Ortschaftsrates Bad Schandau

in Kopprasch's Bierstübel

Die Sitzung im Mai fällt aus, nächster Termin:

Montag, den 29.06.2015, 20:00 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Krippen

im Feuerwehrgerätehaus, Bächelweg 11 A

Dienstag, den 19.05.2015, 18:30 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Ostrau

im Mehrzweckgebäude

Donnerstag, den 07.05.2015, 17:30 - 18:30 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Schmilka

im Mehrzweckgebäude

Donnerstag, den 07.05.2015, 18:00 - 19:00 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Postelwitz

im Gemeindesaal ehem. Schule

Mittwoch, den 13.05.2015, 19:00 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Porschdorf

im Gasthaus „Porschdorfer Einkehr“

Dienstag, den 19.05.2015, 19:00 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Prossen

im Feuerwehrgerätehaus, Talstr. 13 b

Donnerstag, den 21.05.2015, 19:00 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Waltersdorf

im Feuerwehrgerätehaus, Lillensteinstr. 39 b

Dienstag, den 19.05.2015, 18:00 Uhr

Sprechstunde der Ortsvorsteherin

im Feuerwehrgerätehaus, Lillensteinstr. 39 b

Dienstag, den 19.05.2015, 16:00 - 18:00 Uhr

Die nächste Stadtratssitzung

findet am Mittwoch, dem 20.05.2015, 19:30 Uhr, statt.

Die nächste Sitzung Haupt- und Sozialausschuss

findet am Dienstag, dem 12.05.2015, 19:00 Uhr, statt.

Die nächste Sitzung Technischer Ausschuss

findet am Montag, dem 11.05.2015, 19:00 Uhr, statt.

Die Tagesordnung und den Tagungsort entnehmen Sie bitte den Plakataushängen an den Bekanntmachungstafeln.

Änderungen vorbehalten. Bitte beachten Sie die aktuellen Ausgänge.

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Schandau

über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bürgermeisterwahlen und Landratswahlen am 7. Juni 2015 und etwaige Neuwahlen am 28. Juni 2015

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Stadt Bad Schandau wird an den Werktagen in der Zeit vom **18.05.2015** bis **22.05.2015** während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	von 9:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	von 7:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr
Freitag	von 9:00 bis 12:00 Uhr

im **Bürgeramt** der Stadtverwaltung Bad Schandau, Dresdner Str. 3, 01814 Bad Schandau, Erdgeschoss

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom **18.05.2015** bis zum **22.05.2015**, spätestens am **22.05.2015** bis 12:00 Uhr,

bei der **Stadtverwaltung Bad Schandau, Dresdner Str. 3, 01814 Bad Schandau, Bürgeramt Erdgeschoss**

schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift, eine Berichtigung beantragen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **17.05.2015** eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die im Berichtigungsverfahren in das Wählerverzeichnis eingetragen werden, werden unverzüglich nach ihrer Eintragung benachrichtigt, es sei denn, sie haben bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl zum Bürgermeister und zum Landrat durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Wahlgebietes oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen **Wahlschein** erhält **auf Antrag**
- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- wenn er sich am Wahltag während der Wahlzeit aus wichtigem Grunde außerhalb seines Wahlbezirkes aufhält,
 - wenn er seine Wohnung in einen anderen Wahlbezirk verlegt und nicht in das Wählerverzeichnis des neuen Wahlbezirks eingetragen worden ist oder
 - wenn er aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder sonst seines körperlichen Zustandes wegen den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann;
- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter, wenn
- er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen,
 - sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Einsichtnahmefrist entstanden ist oder
 - sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **05.06.2015, 16.00 Uhr** und für die etwaige Neuwahl bis zum **26.06.2015, 16.00 Uhr** bei der **Stadtverwaltung Bad Schandau** mündlich, schriftlich, durch Telefax oder Telegramm oder unter www.bad-schandau.de mit dem dafür vorgesehenen Link beantragt werden. Eine telefonische Beantragung ist unzulässig.

Ein Wahlberechtigter der **nicht** in das Wählerverzeichnis eingetragen ist und für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten hat, bekommt für die Neuwahl von Amts wegen wieder einen Wahlschein ausgestellt, sofern er hierauf nicht ausdrücklich

verzichtet hat.

In Fällen gemäß Punkt 5.2. und wenn bei nachweislich plötzlicher Erkrankung, ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich ist, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag bzw. Tag der Neuwahl, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis **zum Tag vor der Wahl bzw. Neuwahl, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Der Antragsteller muss den Grund für die Erteilung eines Wahlscheines glaubhaft machen.

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, erhält er mit dem Wahlschein zugleich folgende Briefwahlunterlagen:
- einen amtlichen grünen Stimmzettel für die Bürgermeisterwahl, bei einer eventuellen Neuwahl einen blauen Stimmzettel
 - einen amtlichen gelben Stimmzettel für die Landratswahlwahl, bei einer eventuellen Neuwahl einen orangefarbenen Stimmzettel
 - einen amtlichen gelben Wahlumschlag
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen orangefarbenen Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Diese Wahlunterlagen werden ihm auf Verlangen auch noch nachträglich, bis spätestens am Wahltag bzw. Tag der Neuwahl, 15.00 Uhr, ausgehändigt.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag bzw. Tag der Neuwahl bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Bad Schandau,
Ort

20.4. 2015
Datum



Bürgermeister

Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtratssitzung vom 22.04.2015

Beschluss-Nr.: 20150422.104

Beschluss - Bestätigung der Wahlen des Stadtteilwehrleiters und des stellvertretenden Stadtteilwehrleiters der FF Prossen

Der Stadtrat Bad Schandau bestätigt die Wahl von

- Kamerad Michael Ritz als Stadtteilwehrleiter und
- Kamerad Tilo Hamann als stellvertretender Stadtteilwehrleiter

der FF Prossen und beauftragt den Bürgermeister mit der Bestellung.

Bad Schandau, 22.04.2015

A. Eggert, Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 20150422.106

Beschluss - Vergabe Bauleistungen HW-Schadensbeseitigung 2013, Instandsetzung Zugang zum Fähranleger Schmilka, 2. BA

Der Stadtrat von Bad Schandau beschließt die Vergabe der Bauleistungen zur HW-Schadensbeseitigung 2013, Instandsetzung des Zuganges zum Fähranleger Schmilka (2. BA) an den günstigsten Bieter, die Firma MONTAG Straßen- und Tiefbau GmbH Sebnitz zum Angebotspreis in Höhe von 47.133,33 EUR btt. Die Finanzierung erfolgt aus Fördermitteln der Hochwasserschadensbeseitigung.

Bad Schandau, 22.04.2015

A. Eggert, Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 20150422.107

Beschluss zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Neugestaltung Ortseingang südlich Basteistraße“

Der Stadtrat von Bad Schandau beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Neugestaltung Ortseingang südlich Basteistraße“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB für das Gebiet zwischen Basteistraße, Dresdner Straße und Elbe. Der Planbereich umfasst die Flurstücke 477/6, 477/7, 477/14, 477/22, 477/28, 477/31, 477/32, 477/33, 477/34, 494/48, 504/5 der Gemarkung Bad Schandau mit einer Gesamtgröße von 33.271 qm, welche im beiliegenden Lageplanauszug dargestellt ist, welcher Bestandteil des Beschlusses ist. Ziel der Bauleitplanung ist die städtebauliche Neuordnung des Stadteingangsbereiches aus Richtung Pirna. Im Einzelnen verfolgt die Stadt u.a. die Beseitigung der Industriebrache, wirksameren Hochwasserschutz, Schaffung von neuen Grün- und Erholungsflächen und Ermöglichung eines Ersatz Einzelhandelsstandortes.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu geben.

Bad Schandau, 22.04.2015

A. Eggert, Bürgermeister



Beschluss-Nr.: 20150422.108**Beschluss zum Abschluss einer städtebaulichen Vereinbarung zur Umsetzung eines vorhabensbezogenen Bebauungsplanes „Neugestaltung Ortseingang südlich Basteistraße“**

Der Stadtrat der Stadt Bad Schandau beschließt, für die Umsetzung des vorhabensbezogenen Bebauungsplanes mit dem Investor für die Ersatzerrichtung eines Einzelhandelsstandortes im Plangebiet - der Lidl Vertriebs-GmbH & Co. KG - einen städtebaulichen Vertrag gemäß Anlage zu diesem Beschluss abzuschließen. Der Vertrag regelt die Rechte und Pflichten der Vertragspartner und sichert der Stadt Bad Schandau den Ersatz der Kosten und Aufwendungen des Planverfahrens.

Bad Schandau, 22.04.2015

A. Eggert, Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 20150422.109**Beschluss zum Abschluss eines Vertrages zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Neugestaltung Ortseingang südlich Basteistraße“**

Der Stadtrat von Bad Schandau beschließt die Beauftragung der Architektin für Stadtplanung Dr. Barbara Braun in der Bürogemeinschaft Dr. Braun und Barth, Freie Architekten Dresden, mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Neugestaltung Ortseingang südlich Basteistraße“. Die Beauftragung basiert auf § 19 HOAI 2013, HZ II Mitte LP 1-3. Weiter werden beauftragt:

- Gründungsplan
- Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach UVPG
- Kartierung der Biotoptypen
- Artenschutzfachbeitrag
- Umweltprüfung/Umweltbericht
- Teilnahme an Sitzungen politischer Gremien
- Beteiligung der TÖB, Mitteilung der Ergebnisse
- Vorbereiten der Abwägung

Das Grundhonorar beläuft sich auf 28.000,00 EUR ntt., die zusätzlichen Leistungen auf insgesamt 22.886,00 EUR ntt. zzgl. 5 % NK und MwSt. - Gesamtkosten 63.582,06 EUR btt.

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der städtebaulichen Vereinbarung durch den Vorhabensträger.

Bad Schandau, 22.04.2015

A. Eggert, Bürgermeister

Informationen aus dem Rathaus

Herzlichen Glückwunsch

Allen Jubilaren, die in der Zeit vom 01.05.2015 bis 15.05.2015 Geburtstag haben, gratulieren wir herzlich zu ihrem Ehrentag und wünschen ihnen alles Gute.

**Bad Schandau**

am 01.05.	Frau Helga Unger	zum 78. Geburtstag
am 02.05.	Frau Isolde Elger	zum 84. Geburtstag
am 03.05.	Herrn Klaus Mickel	zum 75. Geburtstag
am 03.05.	Frau Ursula Strohbach	zum 91. Geburtstag
am 05.05.	Frau Ruth Müller	zum 88. Geburtstag
am 07.05.	Frau Eva Petters	zum 78. Geburtstag
am 07.05.	Frau Anna Puhl	zum 85. Geburtstag
am 09.05.	Herrn Joachim Börner	zum 85. Geburtstag
am 09.05.	Frau Helga Petters	zum 79. Geburtstag
am 10.05.	Frau Anita Schmidt	zum 77. Geburtstag
am 11.05.	Frau Liselotte Mynarik	zum 75. Geburtstag
am 12.05.	Herrn Gerhard Hettmer	zum 83. Geburtstag
am 13.05.	Frau Elfriede Weichelt	zum 80. Geburtstag
am 15.05.	Frau Johanna Zwehn	zum 94. Geburtstag

Krippen

am 02.05.	Frau Jutta Ahlert	zum 77. Geburtstag
am 04.05.	Frau Johanna Pofandt	zum 78. Geburtstag
am 05.05.	Frau Inge Füssel	zum 79. Geburtstag
am 07.05.	Herrn Hans-Jochen Gesell	zum 75. Geburtstag
am 14.05.	Frau Hanna Vacha	zum 82. Geburtstag

Ostrau

am 01.05.	Herrn Kurt Domscheit	zum 81. Geburtstag
am 05.05.	Herrn Gunter Bade	zum 76. Geburtstag
am 13.05.	Frau Irmgard Petters	zum 88. Geburtstag

Porschdorf

am 01.05.	Frau Johanna Michael	zum 94. Geburtstag
am 03.05.	Frau Marlene Petters	zum 76. Geburtstag
am 12.05.	Herrn Kurt Ulbrich	zum 82. Geburtstag

Prossen

am 01.05.	Frau Ruth Kuchta	zum 81. Geburtstag
am 02.05.	Herrn Heinz Knisse	zum 77. Geburtstag
am 11.05.	Frau Annelies Schünemann	zum 77. Geburtstag
am 13.05.	Frau Ilse Brozio	zum 91. Geburtstag
am 13.05.	Herrn Manfred Steiger	zum 76. Geburtstag
am 15.05.	Frau Elly Trautmann	zum 78. Geburtstag

Kurzprotokoll der Sitzung des Stadtrates Bad Schandau am 25.03.2015

TOP 1**Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest. Bevor er in die weitere Tagesordnung eintritt, bittet er die Anwesenden um eine Gedenkminute für die Opfer der Flugzeugkatastrophe in den französischen Alpen.

TOP 2**Informationsbericht des Bürgermeisters****Bekanntmachung der amtlichen Einwohnerzahl**

Ende Februar wurden durch das Statistische Landesamt die amtlichen Einwohnerzahlen mit Stand 30.06.2014 bekannt gegeben. Danach hatte Bad Schandau zu diesem Zeitpunkt 3810 Einwohner (nachrichtlich, d. h. nicht amtlich: 1867 männlich, 1943 weiblich). Im Zeitraum 01.01. bis 30.06.2014 wurden 13 Geburten und 14 Sterbefälle registriert. Im gleichen Zeitraum gab es 68 Zuzüge und 90 Fortzüge.

Breitbandausbau im Landkreis

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 23.03.2015 beschlossen, den Breitbandausbau landkreisweit koordiniert voranzutreiben. Als erste Stufe soll eine flächendeckende Bedarfs- und Verfügbarkeitsanalyse erstellt werden. Über das weitere Verfahren wird dann entschieden. Wir gehen davon aus, dass unsere vorliegende und den Anforderungen genügende Analyse dort mit einfließt. Ebenso werden wir nach unseren Beschlüssen und Plänen den Breitbandausbau in Bad Schandau und Reinhardtsdorf, ggf. noch in Zusammenarbeit mit Kurort Rathen zügig voranbringen.

Sperrung der S 163 Rathmannsdorf

Vorab der noch zu erteilenden Genehmigungen möchte ich informieren, dass zur Fertigstellung der S 163 in der Zeit vom 04.05. bis maximal 09.05.2015 eine Vollsperrung der S 163 im Bereich von: Am Ring bis Abzweig Prossener Straße unter Einbeziehung der Kreuzung Prossener Straße vorgesehen ist. Es wird eine weiträumige Umleitung ausgeschildert werden. Der Bereich Prossen/Halbestadt wird nur über den Weinberg erreichbar sein. Über diese Strecke soll auch der Schülerverkehr realisiert werden. Die derzeitige Sperrung der Auffahrt Bergstraße wird bis dahin aufgehoben sein.

Bächelweg Krippen - Rechtsstreit über die Anlage des Bestandsverzeichnisses öffentlicher Wege und Straßen

Nachdem in dem besagten Rechtsstreit vor dem Verwaltungsgericht die Anlage des Bestandsverzeichnisses aus dem Jahre 1996 teilweise aufgehoben wurde, hat unser Antrag auf Berufung keinen Erfolg. Damit ergibt sich, dass dieses Verfahren nicht rechtmäßig durchgeführt und es zu den strittigen Teilen des Bächelweges kein

ordnungsgemäßes Bestandsblatt gibt. Dies ist nunmehr durch ein entsprechendes Korrekturverfahren zu erneuern und bekannt zu machen.

Vaterhaus Postelwitz

Meine Kontaktaufnahme bezüglich des „Vaterhauses“ auf Bitte des Ortschaftsrates mit dem Eigentümer mündete in einem Gespräch bei mir im Hause. Der Eigentümer versicherte den Willen um den Erhalt, die Sanierung und Nutzung des Gebäudes, konnte seine bisherigen Pläne aus verschiedenen, mir geschilderten Gründen noch nicht umsetzen.

TOP 3

Protokollkontrolle

Herr Kunack und Herr Schubert erklären sich bereit, das Protokoll der heutigen Sitzung zu unterzeichnen.

Kurzprotokoll 25.02.2015

Herr Schubert bemängelt, dass seine Frage nach dem Eröffnungsdatum des Spielplatzes in Krippen nicht in das Protokoll aufgenommen wurde. Dies soll nachgetragen werden.

Abarbeitungsprotokoll

Zum Abarbeitungsprotokoll gibt Herr Eggert die Information, dass zur Aufstellung der Terminkette für den Ostrauer Ring ein Arbeitsgesprächstermin mit dem Büro Dr. Buder erforderlich ist. Dieses wird erst am 30.03.2015 stattfinden. Im Anschluss daran wird die Terminkette erarbeitet. Diese beabsichtigt Herr Eggert im Technischen Ausschuss vorzustellen und im übrigen den anderen Stadträten ebenfalls zur Kenntnis zu geben.

Frau Kriedel fragt an, ob das Autobahnschild, was als gemeinsames Projekt zwischen der Stadt

Bad Schandau und der Toskana-Therme entlang an der A 17 aufgestellt werden soll, im Haushaltplan verankert wurde. Der Bürgermeister erklärt, dass dies nicht geschehen ist, da der Haushalt dafür keinen Spielraum zugelassen hat, ggf. kann es auch in diesem Haushaltjahr nicht realisiert werden.

Herr Friebel fragt an, ob der Artikel zur Thematik Fremdenverkehrsabgabe noch wie abgesprochen vor der Saison im Amtsblatt erscheinen kann. Er sollte ja bereits im Monat März veröffentlicht werden. Der Bürgermeister erklärt, dass es in Abstimmung mit der BSKT vorgesehen war, dies nicht als Artikel sondern als Vermieterbrief zu realisieren, Dies ist dann auch geschehen Allerdings ist sich Herr Friebel bewusst, dass der Vermieterbrief schon damals zur Debatte stand. In Bezug auf die Fremdenverkehrsabgabe ist es aber sinnvoll, eine nähere Erläuterung im Amtsblatt vorzunehmen. Insbesondere deshalb, weil künftig ja nicht mehr beabsichtigt ist, jährliche Fragebogen zu versenden. Sondern jeder, der ein entsprechendes Gewerbe ausübt, verpflichtet ist, dies selbstständig mitzuteilen. Eine Veröffentlichung im Amtsblatt sichert der Bürgermeister spätestens in der übernächsten Ausgabe zu.

TOP 4

Bürgeranfragen

Herr Tappert fragt an, ob es zum Förderantrag Gerätehaus Krippen einen neuen Arbeitsstand gibt. Der Bürgermeister erläutert, dass trotz mehrfacher umfangreicher Nachfragen in verschiedenen Ebenen der Förderstellen noch keine Antwort erzielt werden konnte. Die Verwaltung wird allerdings an dieser Fragestellung dran bleiben und ggf. über den Hochwasserstab versuchen, eine Beschleunigung des Antragsverfahrens zu erreichen.

Herr Wünsche äußert sein Unverständnis darüber, dass er aufgefordert wurde, ein ihm offensichtlich bei Kauf des Grundstückes genehmigtes Getränkelager ohne Genehmigung errichtet zu haben, und daher zu entfernen. Herr Eggert präzisiert diese Aussage. In dem Falle geht es nicht darum, dass Herr Wünsche aufgefordert wurde grundsätzlich das Getränkelager und die dafür eingesetzten Befestigungszäune zu entfernen, sondern dies lediglich aus dem Fahrbahnbereich zu nehmen, so dass die Hinterlegergrundstücke wieder ohne Einschränkung befahrbar sind. So wie es auch die Dienstbarkeit regelt. Außerdem bittet

Herr Wünsche zu prüfen, auf welcher Grundlage die Hecke eines Privatgrundstückes im Bereich des Bächelweges vom Bauhof verschnitten wird.

Herr Dr. Böhm stößt an dieser Stelle zur Stadtratssitzung dazu. Herr Schubert informiert, dass an ihn herangetragen wurde, dass das Essen in der Kita „Elbspitzen“ von einigen Eltern kritisiert wird. Der Bürgermeister erklärt, dass die Essenversorgung der Kita grundsätzlich keine Entscheidung der Stadt Bad Schandau, sondern diese Vereinbarung zwischen der Johanniter Unfallhilfe als Träger der Einrichtung und dem Essenanbieter getroffen wurde. Herr Eggert könnte lediglich das Gespräch mit der Johanniter Unfallhilfe suchen, um dieses Thema dort etwas näher in den Fokus zu rücken.

Herr Dr. Böhm berichtet kurz aus der von der CDU Ortsgruppe und dem Landkreis organisierten Informationsveranstaltung zu dem Thema „Asyl“. Der Landrat hat sich in seiner Diskussion dahingehend geäußert, dass die Anzahl der unterzubringenden Asylbewerber noch deutlich höher den bisher angenommen Zahlen entsprechen wird. Aus diesem Grund regt Herr Dr. Böhm an, dass die im städtischen Eigentum befindlichen leer stehenden Wohnungen für diese Unterbringen auch angeboten werden sollten.

TOP 5

Beschluss - Vergabe Planungsleistungen Dachsanierung Kulturstätte

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Da keine Diskussion erfolgt, bittet er um Abstimmung:

AE: 14 ja-Stimmen, einstimmig

Auf Anfrage zum möglichen Fertigstellungstermin erläutert Frau Prokoph, dass dieser für Mitte Dezember 2015 geplant ist. Allerdings kann er nur eingehalten werden, wenn es keine Komplikationen in der Bauausführung gibt.

TOP 6

Beschluss - Satzung über die Aufwandsentschädigung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Bad Schandau (Feuerwehrentschädigungssatzung)

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Herr Dr. Böhm fragt an, wie die FFW Bad Schandau zu dem vorgelegten Vorschlag steht. Herr Eggert informiert, dass dieser Vorschlag in der FFW kommuniziert wurde und diesbezüglich kein Widerstand erkennbar ist. Er erklärt außerdem, dass es sich bei den Entschädigungen keinesfalls um einen lohnadäquaten Ausgleich handeln kann. Insbesondere lobt er die große Einsatzbereitschaft unserer FFW, die - in Geld nicht auszugleichen ist -.

Da keine weitere Diskussion erfolgt, bittet der Bürgermeister um Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

AE: 14 ja-Stimmen, einstimmig

TOP 7

Beschluss - Vergabe Bauhauptleistung HW-Schadensbeseitigung 2013, Anbau Haus 2 Kita „Elbspitzen“

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Herr A. Große bittet darum, künftig möglichst kurze Erläuterungen über den Anteil der Vergabe an der Gesamtbaumaßnahme zu geben. Außerdem wird angefragt, wann mit dem Baubeginn zu rechnen ist. Dieser ist für den 13.04.2015 vorgesehen. Da keine weitere Diskussion erfolgt, bittet der Bürgermeister um Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

AE: 14 ja-Stimmen, einstimmig

TOP 8

Beschluss - Satzung zur Festlegung des Schulbezirkes für die öffentliche Erich-Wustmann Grundschule in der Trägerschaft der Stadt Bad Schandau (Schulbezirkssatzung)

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Die Satzung ist in diesem Falle ein formelles Erfordernis und verändert nichts an den bisher praktizierten Zuständigkeiten. Da keine weitere Diskussion erfolgt, bittet der Bürgermeister um Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

AE: 14 ja-Stimmen, einstimmig

TOP 9**Allgemeines / Informationen**

Der Bürgermeister informiert über eine Veranstaltung zur Thematik - Wirtschaftliche Betätigung von Kommunen - Haftungsrisiken usw. - in Leipzig. Wer Interesse hat, kann die Unterlagen in der Verwaltung einsehen.

Im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung - Instandsetzung Funktionsgebäude an der Carolabrücke - ist folgender Sachverhalt eingetreten. In der Planung wurde das Gebäude mit einer Dämmstoffstärke von 6 cm ausgewiesen. Dies entspricht in etwa dem ursprünglichen Bestand. Unter Berücksichtigung der EnEV-Bestimmungen für Neubauten, die in unserem Falle nicht zwangsläufig anzuwenden sind, würde der erforderliche Wärmeschutznachweis den Einbau einer Dämmstoffstärke von 12 cm notwendig machen. Dies bedeutet allerdings Mehrkosten in Höhe von ca. 15.800,00 EUR, die dem Grunde nach im Gesamtbudget vorhanden wären, dennoch aber sehr kostenintensiv sind. Die Anwesenden verständigen sich darauf, auf die kostenintensive und den EnEV-Bestimmungen entsprechenden Dämmstoffstärke zu verzichten.

Den Stadträten wird ein Übersichtsblatt übergeben, aus denen die Ermittlung der Hebesätze herzuleiten ist. Dies war Diskussion in einer der letzten Sitzungen.

Da keine weiteren Anfragen und Informationen erfolgen, beendet der Bürgermeister den öffentlichen Teil der Ratssitzung und bedankt sich bei den Gästen für ihre Teilnahme.

A. Eggert
Bürgermeister

Wötzel
Protokollantin

Wohnungsangebote**(Sanierte Wohnungen im kommunalen Wohnungsbestand)****Rosengasse 1**

4-Raum-Wohnung, EG, ca. 83,0 m²
3-Raum-Wohnung, EG, ca. 68,0 m²

Badallee 4

2-Raum-Wohnung, EG, ca. 83,0 m²

Badallee 6

3-Raum-Wohnung, EG, ca. 78,0 m²

Marktplatz 4

4-Raum-Wohnung, EG, ca. 90,0 m²

Bergmannstraße 5

3-Raum-Wohnung, 3. OG, ca. 77,4 m²

Informationen sind zu erfragen in der Städtischen Wohnungsgesellschaft Pirna mbH Frau Schrön, Tel. 03501 552126

Lindenallee 11

1-Zimmer-Wohnung, 29 m² KM 162 € + NK 60 €
Bad und Küche mit Fenster
Energiekennwert 103 kWh/(m²*a) lt. Energieausweis

Zu erfragen bei Kazimiers & Müller GmbH, Tel. 035971 53131,
E-Mail: hausverwaltung@Kazimiers-mueller.de

Standesamtlicher Rückblick für das Jahr 2014

Im Jahr 2014 wurden im Standesamt Bad Schandau
57 Eheschließungen,
66 Sterbefälle
beurkundet.

Von den 57 geschlossenen Ehen waren

39 Paare aus Sachsen (1 mit Ausländerbeteiligung), davon
waren 15 Paare aus unserer Verwaltungsgemeinschaft,
18 Paare aus anderen Bundesländern (3 mit Ausländerbeteiligung).

Davon wurden

41 Ehen im Eheschließungszimmer des Rathauses geschlossen und
16 im Parkhotel Bad Schandau.

Weitere 27 Anmeldungen zur Eheschließung wurden vorgenommen, welche in anderen Standesämtern Deutschlands stattfanden.

Im Jahr 2014 erblickten 39 Kinder unserer Verwaltungsgemeinschaft das Licht der Welt.

Von den 66 beurkundeten Sterbefällen waren

31 männlich und
35 weiblich.
57 waren aus unserer Verwaltungsgemeinschaft,
7 aus anderen Städten des Freistaates Sachsen,
1 aus einem anderen Bundesland und
1 aus dem Ausland.

Des Weiteren wurden

10 Vaterschaftsanerkennungen,
3 nachträgliche Ehenamensbestimmungen,
9 nachträgliche Namensänderungen eines Kindes und
37 Kirchenaustritte

beurkundet sowie

2 Ehefähigkeitszeugnisse
396 Sterbeurkunden und
208 Eheurkunden

ausgestellt.

Hinweise zur Fremdenverkehrsabgabe und Kurtaxe

Aus gegebenem Anlass bitten wir mit diesem Artikel insbesondere alle Vermieter der Stadt Bad Schandau um Beachtung der neuen, seit 01.01.2015 gültigen Satzungen zur Fremdenverkehrsabgabe und Kurtaxe. Die aktuellen Satzungen wurden im Amtsblatt 24/2014 bzw. 01/2015 veröffentlicht und sind auf der Internetseite der Stadt Bad Schandau unter www.bad-schandau.de zu finden.

Fremdenverkehrsabgabe

Entsprechend § 7 der seit 01.01.2015 gültigen Fremdenverkehrsabgabensatzung sind der Stadt die Aufnahme einer abgabepflichtigen Tätigkeit im Sinne von § 2 der Fremdenverkehrsabgabensatzung sowie die Änderungen bestehender Berechnungsgrundlagen unverzüglich anzuzeigen. Durch die neue Regelung soll die Zusendung der Erhebungsbögen aus wirtschaftlichen Gründen minimiert werden, d. h. auf eine jährliche Erklärung der Berechnungsgrundlagen kann verzichtet werden. Bitte beachten Sie künftig Ihre Anzeigepflichten zur Fremdenverkehrsabgabe.

Kurtaxe

Seit 01.01.2015 bestehen neue Regelungen zur Befreiung, Ermäßigung und Abrechnung der Kurtaxe. Kinder sind seit 01.01.2015 bis zum vollendeten 6. Lebensjahr befreit (bisher bis zum vollendeten 16. Lebensjahr). Ab dem 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 16. Lebensjahr beträgt die Kurtaxe 50 v. H. Neue Abrechnungsblöcke erhalten Sie in der Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH. Sofern noch nicht erledigt, bitten wir alle Vermieter die alten Abrechnungsblöcke umzutauschen bzw. abzugeben und eine quartalsmäßige Abrechnung vorzunehmen.

Historisches

Jede Stadt hat ihren Marktplatz, jedes Dorf hat seinen Dorfplatz und kurioserweise hat das dörfliche Krippen einen ... Marktplatz!

Wo ist in Krippen dieser „Marktplatz“ zu finden? Am Erbgericht. Die älteren Einwohner wissen das. Für die Jüngeren und die Zugezogenen ist das eher unbekannt. Der in der Ortsgeschichte erwähnte und historisch belegte Platz lebte wie der auch jüngere „Mühlplatz“ 2004 anlässlich der 625-Jahr-Feier Krippens wieder auf. Leider sind beide Namen gefährdet, vergessen zu werden. Es gibt nämlich keine Hinweisschilder auf die zwei Plätze.



Fotos: Jens Feller

Der bis 2014 amtierende Ortschaftsrat fand mit der Stadtverwaltung von Bad Schandau eine einfache, kostengünstige und gestalterisch tragfähige Lösung. Die eingehauenen Namenszüge an geschickt platzierten Sandsteinen kennzeichnen jetzt gut sicht- und lesbar die jeweiligen Plätze.

Wie ist das Kuriosum „Marktplatz“ in Krippen entstanden?

Die abschüssige freie Fläche vor dem Erbgericht mit dem originellen Mühlsteinbrunnen war der ehemalige „Marktplatz“. Der überlieferte Name erinnert an die mittelalterliche Blütezeit Krippens als Elbhandelsplatz im Grenzraum zwischen Böhmen und Sachsen. Urkunden belegen beispielsweise 1445 mit „civitas (=Stadt) Krippin“ die einstigen städtischen Privilegien. Die Marktrechte verlor der Ort in den Wirren des 30-jährigen Krieges (1618-1648) und dem damit verbundenen wirtschaftlichen Niedergang. Die Märkte sind verschwunden, jedoch der Name „Marktplatz“ unterhalb des Erbgerichtes ist erhalten geblieben. Der Name „Mühlplatz“ im Bereich der Vordermühle hat seinen Ursprung im dazugehörenden Holzlagerplatz. Die Vordermühle als älteste der einstigen vier Krippener Wassermühlen entwickelte sich um 1900 zu einem leistungsfähigen Sägewerk. Vor allem geflößtes böhmisches Langholz wurde hier verarbeitet. Der Holzmangel nach 1945 bedeutete das Aus des Sägebetriebes.

Ein herzlicher Dank für das Mitwirken beim Erhalt der alten Namen gelten dem gelernten Steinmetz Matthias Bergmann, der Geschäftsführung der Pura Hotels GmbH und der Firma Albert Transport & Handel. Die Bauhofmitarbeiter Jens Feller und Günter Peter fixierten den Stein am Marktplatz.

Text: Gerd Englick

Informationen der Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH

Veranstaltungsplan vom 1. Mai bis 15. Mai 2015

01.05.2015, 9:00 Uhr

Fahrt in den Mai mit den historischen Wagen der Kirnitzschalbahn vom Kurpark Bad Schandau bis Lichtenhainer Wasserfall

02.05.2015, 18:00 Uhr

Tanz in den Mai
Marktplatz, Bad Schandau

02.05.2015, 12:00 Uhr

Maifeier
Festplatz, OT Prossen

03.05.2015, 16:00 - 17:30 Uhr

„Taiji im Park“
Kostenfrei
Leitung und Organisation Thomas Richter: 0173 9811356
Kurpark Bad Schandau

05.05.2015, 18:30 Uhr & 19:30 Uhr

Bauchtanz für Geübte - Tanzschule Laila Nahara
im Spiegelraum der Toskana Therme

06.05.2015

18:30 Uhr Bauchtanz für Anfänger
19:30 Uhr Bauchtanz für Geübte
Tanzschule Laila Nahara
im Spiegelraum der Toskana Therme

12.05.2015, 18:30 Uhr & 19:30 Uhr

Bauchtanz für Geübte
Tanzschule Laila Nahara
im Spiegelraum der Toskana Therme

13.05.2015

18:30 Uhr Bauchtanz für Anfänger
19:30 Uhr Bauchtanz für Geübte
Tanzschule Laila Nahara
im Spiegelraum der Toskana Therme

16.05.2015, 19:00 - 23:00 Uhr

Gesellschafts- Tanz von Quickstep bis Samba
Parkhotel

Reservierung erwünscht: 035022 520

Anzeige

Vereine und Verbände



Kneipp-Verein Bad Schandau und Umgebung e. V.

im Kneipp-Bund e. V. Bad Wörishofen

montags
ab 04.05.2015,

15.00 Uhr
16.00 Uhr

montags
ab 04.05.2015

15.00 Uhr

montags
ab 04.05.2015
20.00 - 21.30 Uhr

montags

ab 04.05.2015
15.00 - 15.45 Uhr

dienstags,
ab 05.05.2015

18.30 Uhr

mittwochs,
ab 06.05.2015
9.30 - 11.00 Uhr

Bei Interesse an den einzelnen Kursen melden Sie sich bitte beim Verein, Marktplatz 4 in Bad Schandau bei **Frau Roch Tel. 0160 97642390 o. 0152 03865255.**

Kinderturnen in der Kita Elbspatzen Bad Schandau, R.-Sendig-Straße, jeden Montag zur gleichen Zeit und am gleichen Ort

1. Gruppe
2. Gruppe

Kinderturnen im Kindergarten Papstdorf, jeden Montag, zur gleichen Zeit und am gleichen Ort

Yoga-Kurs in der KiTA Elbspatzen, Bad Schandau
jeden Montag, zur gleichen Zeit und am gleichen Ort

Neu! **Tanzmäuse**

in der KiTA Rathmannsdorf
jeden Montag, zur gleichen Zeit und am gleichen Ort

Herz-Kreislauf-Training im Vereinsraum Marktplatz 4, jeden Dienstag, zur gleichen Zeit und am gleichen Ort

Mama & Baby Yoga 1
ab ca. 8. Wochen bis ca. 8. Monat
kostet 50 Euro/5-mal 90 min

Anwassern im Kurpark

Am 18. April ging's hinaus ins Grüne. Die Wanderlustigen des Vereins mit unserem Wanderleiter Herrn Schmidt an der Spitze stiegen den Berghang hinauf. Von oben bot sich eine schöne Aussicht. Die Kinder, die uns begleiteten, fanden die Burgruine sehr interessant, die Erwachsenen genossen dafür mehr den Ausblick über die Dächer von Bad Schandau. Danach stiegen wir wieder hinab ins Kirnitzschtal. Im Kurpark angekommen, war das Tretbecken unser Ziel. Somit war auch noch Gelegenheit zum Wassertreten, welche trotz ziemlich kühler Temperaturen auch genutzt wurde.

Diese leichte Frühlingswanderung zur Schlossbastei beendeten wir mit einem guten Mittagessen in der gleichnamigen Gaststätte „Schlossbastei“ auf der Marktstraße.



Kneipp- und Wanderfreunde aufgepasst!

Anlässlich der regionalen Gesundheitswoche in Sachsen plant der Kneipp-Verein für Sonnabend, den 6. Juni 2015 die nächste Wanderung. Die Route wird entlang der Kneippanlagen in Bad Schandau und Umgebung führen.

Osterzeit in der Johanniter Kita Elbspatzen

Immer wieder kommt ein neuer Frühling

Immer wieder kommt ein neuer Frühling, dieses fröhliche Lied konnte man am 27. März auf dem Bad Schandauer Markt hören als die Kinder der Johanniter-Kita „Elbspatzen“ wieder den Osterbrunnen mit zahlreichen bunten Eiern schmückten. Frau Michael stand uns erneut tatkräftig zur Seite und hatte alles prima vorbereitet. Dafür richten wir ein großes Dankeschön an sie. Damit konnten sich auch in diesem Jahr viele Einwohner und Gäste unserer Stadt an unseren Kunstwerken erfreuen.



Auch im Kindergarten waren die Vorbereitungen auf das Osterfest im vollen Gange. In allen Gruppen wurde fleißig gemalt, geschnitten, geklebt oder gefilzt, denn jedes Kind wollte seine Eltern mit einer kleinen Osterbastelei überraschen.

Am 30. März spazierten die Mäuse- und Spatzenkinder zur Kirnitzschtalbahn, die sie mit zum Depot nahm. Dort durften die Kinder wie jedes Jahr zwei Wagen der Straßenbahn mit selbstgebastelten Fensterbildern und Ostereiergirlanden schmücken.



Dann war es endlich so weit und der Osterhase kam zu Besuch. Doch was war das! Dicke Schneeflocken fielen vom Himmel und das Wetter lud gar nicht zum Ostereiersuchen ein. Ob er trotzdem etwas versteckt hatte? Wir zogen uns warm an und probierten unser Glück. Die Biene- und Igelkinder wurden bald darauf im Stadtpark fündig. Die Käfer- und Fuchskinder sahen den Osterhasen im Pfarrhaus verschwinden und die Mäuse- und Spatzenkinder fuhren mit der Straßenbahn zur Mittelendorfer Mühle. Dort hatte der Osterhase seine Nester im Gasträum versteckt. Nach der Suche lud Familie Krebs zum Tee ein und überreichte für alle Kinder einen großen Korb voller Süßigkeiten. Mit einem Ständchen zum Dank und dem Versprechen die Naschereien zu teilen, machten wir uns mit der Straßenbahn auf den Rückweg in den Kindergarten.

Abschließend gilt unser Dank allen, die zum Gelingen dieses Tages beitragen: Den Mitarbeitern der OVPS für die schöne Fahrt, der Familie Krebs, deren Grundstück dem Osterhasen schon viele Jahre die schönsten Verstecke bietet und die uns immer freundlich bewirten haben, sowie den vielen fleißigen Helfern, die dem Osterhasen zur Seite standen.



Chorprobe „Neuer Chor Liederkranz Bad Schandau“ jeden Dienstag von 19.45 bis 21.15 Uhr im Saal „Haus des Gastes“ in Bad Schandau.



Die Kulturkommission der Volkssolidarität e. V. lädt ein zum Spielen - Kegeln - Wandern - Singen

Kultur- und Sportveranstaltungen für ältere Bürger für den Monat Mai

Montag, den 04.05.15, Volksliedersingen, 15:00 Uhr,
im Kopprasch's Bierstübel"

Mittwoch, den 06.05. und 20.05.15, Spielnachmittag, 13:00 - 16:00 Uhr

im Kopprasch's Bierstübel"

Mittwoch, den 13.05.15, Kegeln, 15:30 - 17:30 Uhr
auf der Kegelbahn in Bad Schandau

Mittwoch, den 27.05.15, Wanderung von Altendorf ins Kirnitzschtal

Treffpunkt: 13:36 Uhr mit dem Bus nach Altendorf

Donnerstag, den 28.05.15, Kegeln, 15:30 - 17:30 Uhr
auf der Kegelbahn in Bad Schandau

Wanderung für rüstige Senioren

Dienstag, den 12.05.15, Wanderung zum „Wolfsberg“ in CZ

Treffpunkt: 8:00 Uhr auf dem Elbkai, mit dem Pkw nach Sebnitz - Mikulášovice

(Nixdorf) Parkplatz am Wolfsberg

Dienstag, den 26.05.15, Wanderung Schöna - Krippen

Treffpunkt: 8:14 Uhr mit der S-Bahn nach Schöna - Mittelhangweg bis Krippen-Kegelbahn



Gemeinde Rathmannsdorf

Öffentliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Gemeinderates vom 23.04.2015

Beschluss-Nr. 11-04/2015 Ausscheiden eines Gemeinderates

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag von Sascha Grugel (Wählervereinigung) zum Ausscheiden aus dem Gemeinderat, aufgrund Wohnortwechsel rückwirkend zum 01.04.2015 zu.

Damit rückt die nächstplatzierte Ersatzperson gemäß § 34 Abs. 2 der SächsGemO nach.

Beschluss-Nr. 12-04/2015 Nachrücken in den Gemeinderat

Feststellung von Hinderungsgründen nach § 32 SächsGemO

Der Gemeinderat stellt fest, dass Hinderungsgründe nach § 32 der SächsGemO für die in den Gemeinderat nachrückende Ersatzperson - **Klaus Hohmann** - nicht gegeben ist. Die Tätigkeit im Gemeinderat ist somit rechtswirksam.

Herr Hohmann war bereits von 2004 bis 2009 als Gemeinderat tätig.

Beschluss-Nr. 13-04/2015 Änderung zum Punkt 3 des Beschlusses 03-01/2015 zur Wahl des Gemeindevwahlausschusses für die Bürgermeisterwahl am 07. Juni 2015

Der Gemeinderat beschließt die Änderung unter Punkt 3 des Beschlusses Nr. 03-01/2015 vom 22.01.2015 dahingehend, dass an die Stelle des persönlichen Stellvertreter des Vorsitzenden die Wahlberechtigte Frau Silvia Viebig eingesetzt wird.

Beschluss-Nr. 14-04/2015 1. Änderung zum Beschluss Nr. 17-08/2014 vom 11. September 2014 Mitglieder des Haupt- und Sozialausschusses

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des Ausscheidens des GR Sascha Grugel folgende Umbesetzung des Haupt- und Sozialausschusses vorzunehmen:

Vertreter	Stellvertreter
Hans-Ulrich Wachter	Frank Viebig
Peter Petters	Enrico Hering
Hans-Walter Hoffmann	Klaus Hohmann
Frank Venus	Uwe Liebmann

Die nachfolgende Niederschrift wurde in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 23.04.2015 vom Gemeinderat bestätigt. Die Beschlusstexte werden nicht nochmals abgedruckt, da diese bereits im Amtsblatt Nr. 7/2015 veröffentlicht wurden.

Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 19.03.2015

TOP 1 Begrüßung

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderäte und Gäste. Er stellt fest, dass die Einladung frist- und formgerecht erfolgt ist, d. h. die Tagesordnung wurde den Gemeinderatsmitgliedern rechtzeitig zugestellt. Die Beschlussfähigkeit der Versammlung ist gegeben. Änderungen bzw. Ergänzungen zur Tagesordnung gibt es keine, damit ist die Tagesordnung bestätigt.

TOP 2 Protokollkontrolle der öffentlichen Sitzung vom 19.02.2015

Zur Protokollierung der Niederschrift gibt es keine Einwände, somit ist diese in vorliegender Form bestätigt.

TOP 3 Beschluss Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben zur Straßenbeleuchtung Altendorfer Straße

BM Hähnel erläutert kurz die Beschlussvorlage. Da kein weiterer Klärungsbedarf besteht bittet er um Abstimmung zum Beschluss Nr. 09-03/2015.

Abstimmungsergebnis (angenommen):

Ja-Stimmen: 10; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0

TOP 4 Beschluss zur Vergabe der Planungsleistungen für die Erweiterung Außenanlagen Kindergarten

BM Hähnel erklärt, dass aufgrund des Ausbaus der S 163 die Außenfläche des Kindergartens reduziert wurde. Um die gesetzlichen Vorgaben wieder zu erreichen, soll auf dem neu erworbenen Grundstück 303/16 die Fläche erweitert und gestaltet werden. Gleichzeitig sollen öffentliche Parkplätze sowie ein Spielplatz entstehen. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt schrittweise, sobald Fördermittel zugesagt werden. Dafür sind u. a. Planungsunterlagen erforderlich.

BM Hähnel begrüßt hierzu, die Projektleiterin Frau Totterwitz vom Planungsbüro Haß.

Diese hatte zu Beginn der Sitzung jedem GR einen Vorentwurf zur Planung übergeben.

Frau Totterwitz stellt sich kurz vor und erläutert die Planung. Die zu planende Fläche wurde in zwei Bereiche unterteilt, einmal als Erweiterung für die Spielfläche des Kindergartens, und der andere Teil als öffentliche Fläche mit Pkw-Stellplätzen und einem Kinderspielplatz. Sie hat festgestellt, dass der bestehende Kindergartenbereich bereits ausreichend mit Spielgeräten ausgestattet ist. Allerdings fehlen Grünflächen zur Bewegung und freiem Spiel, die ohne großen Aufwand an Kosten und Pflegebedarf umsetzbar sind.

GR Hoffmann befürchtet, dass die angrenzenden Eigenheime durch den öffentlichen Spielplatz belästigt werden und gewisse Konfliktsituationen entstehen können.

Hierzu erklärt Frau Totterwitz, dass dieser Bereich durch eine dichte hohe Nadelhecke abgegrenzt ist, wenn notwendig, könnte man noch die Bepflanzung verstärken um noch etwas Abstand und einen Puffer zu schaffen. Um die Nutzung des Spielplatzes in den Abendstunden nicht attraktiv zu machen, wurde auf Beleuchtung und Sitzmöglichkeiten verzichtet. Der vorgesehene Seilparcours ist auch mehr als Bewegungsgerät ausgerichtet und nicht zum Sitzen geeignet.

GR Henke möchte wissen, wie die Spielplätze gefördert werden? Hierauf erklärt der BM, dass die Förderung im HHP aufgenommen wurde, bisher allerdings noch keine Bestätigung vorliegt. Er rechnet mit einer maximalen Förderung von 50 %.

Frau Richter ergänzt, dass für den öffentlichen Spielplatz und den Gebäudeabriss die Fördermittel noch zu beantragen sind.

GR Liebmann fragt an, ob für den Fall von Hochwasser Abläufe vorgesehen sind und ob für die Spielgeräte Abbaumöglichkeiten bestehen.

Frau Totterwitz erklärt, dass es sich hierbei um keine komplizierten Oberflächen handelt, die aufwendig zu reinigen sind. Die Spielgeräte sind abbaubar, dies muss nur rechtzeitig organisiert werden.

GR Venus fragt an, ob die Spielgeräte mit normalen Werkzeugen abgebaut werden können oder ob hierzu Spezialwerkzeuge erforderlich sind.

BM erklärt, dass dies bei der Ausschreibung zu den Spielgeräten mit berücksichtigt werden muss. Im Moment geht es nur um die Planung und Gestaltung der gesamten Fläche des neu erworbenen Grundstückes.

GR Liebmann fragt an, ob diese Fläche auf Altlasten überprüft wurde. Dies wurde bereits vor dem Abschluss des Kaufvertrages geprüft, informiert BM Hähnel.

GR Petters erinnert, an die Aufstellflächen für die Feuerwehr zu denken und an eine entsprechend breite Zufahrt für den geplanten hinteren Spielbereich des Kindergartens.

Da keine weiteren Anfragen bestehen, beendet der BM die Diskussion und bittet in der Beschlussvorlage die letzten vier Zeilen zu streichen, weil noch keine konkrete Aussage über die Fördermittel vorliegt und der Kreishaushalt noch nicht bestätigt ist.

Der BM bittet um Abstimmung zum Beschluss-Nr. 10-03/2015.

Abstimmungsergebnis (angenommen):

Ja-Stimmen: 10; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0

BM Hähnel erinnert an dieser Stelle die GR, an die Stellungnahme zu der in der letzten Sitzung übergebenen CD zum Rahmenkonzept für das Landschaftsschutzgebiet. Änderungen oder Bedenken bittet er bis zum Dienstag, dem 24.03.2015 im Gemeindeamt abzugeben, um diese dann an die Naturschutzbehörde weiterzuleiten.

TOP 5 Beratung zum Angebot der Stadtverwaltung zur Erledigung der Aufgaben für die Gemeinde Rathmannsdorf

BM Hähnel informiert, dass allen GR ein Angebot der Stadtverwaltung Bad Schandau vom 27.02.2015 zur Erledigung von Geschäften der laufenden Verwaltung für die Gemeinde Rathmannsdorf, nach dem Ausscheiden der Mitarbeiterin Frau Lenhardt, vorliegt.

Dieses Angebot gilt es, gut zu beraten um langfristig wirtschaftlich stabil zu bleiben, betont er. Weiter erinnert er an das Jahr 2000, als die Verwaltung komplett nach Bad Schandau gehen musste. Nach langem Kampf gelang es im Jahr 2004 wieder eine Verwaltungsstelle einzurichten und ab diesem Zeitpunkt gab es wieder Entwicklung im Ort.

Wenn wir unsere Gemeinde voranbringen wollen, betont BM Hähnel, müssen die Gemeinderäte mit Vorstellungen und gemeinnützigen Interessen ihre Tätigkeit verrichten. An Hand von Beispielen trägt er vor, welche Maßnahmen bisher realisiert wurden, von der Erneuerung des Stufenweges bis hin zur Schaffung einer Bushaltestelle auf der Festwiese.

In der nächsten Gemeinderatssitzung, am 23.04.2015 ist über den Beschlussvorschlag zum Gemeindegemeinschaftsschluss mit Bad Schandau zu entscheiden. Die wirtschaftliche Situation ist im Augenblick so, dass die Stadt Bad Schandau eine pro Kopfverschuldung von unter 500 €/Einwohner hat, die Gemeinde Rathmannsdorf bei Null-Verschuldung. Das würde für die Gemeinde Rathmannsdorf eine gute Position für die Verhandlungen darstellen.

Damit eröffnet er die Diskussion.

GR Hoffmann stellt klar, dass sich die Mitglieder der Wählervereinigung eine gute Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden auf die Fahne geschrieben haben, aber keinen schnellen Zusammenschluss mit Bad Schandau beabsichtigen. Er spricht sich für den Fortbestand der Verwaltungsstelle in Rathmannsdorf und deren Neubesetzung aus. Auch wenn später ein Zusammenschluss mit Bad Schandau erfolgen sollte, könnte dieses Personal übernommen werden.

BM Hähnel erklärt, bei dem Angebot der Stadt geht er davon aus, dass die Aufgaben durch die Verwaltung übernommen werden. Der GR muss entscheiden, ob einem zusammengehen mit Bad Schandau zugestimmt wird, dann ist keine Ausschreibung erforderlich. Soll die Gemeinde weiterhin selbstständig bleiben, wird der am 7. Juni neu zu wählende BM die Einstellung einer Verwaltungsangestellten vornehmen müssen.

Frau Richter erklärt, dass sich die Stadt nach der Entscheidung von Rathmannsdorf Gedanken machen muss, ob die Aufgaben stundenmäßig an das vorhandene Personal aufgeteilt werden kann, oder aufgestockt werden muss, da vorrätiges Personal nicht zur Verfügung steht.

GR Wachter fügt ein, dass das überhaupt nicht geht, ein neuer BM ohne Verwaltungskraft. Die Stelle ist so schnell wie möglich auszuschreiben, auch wenn es in ein paar Monaten in Richtung

Schandau gehen sollte. Und wenn sich kein BM findet, ist diese Stelle noch wichtiger, dann ist diese die einzige Ansprechstelle für die Bürger. Er schlägt vor, einen Beschluss für die Stellenausschreibung vorzubereiten.

GR Liebmann drückt sein Befremden darüber aus, das zu diesem Thema nicht eher informiert wurde und nun kurzfristig eine Entscheidung zu treffen ist. Überrascht ist er auch über die nunmehr angesprochene Fusionsdebatte, weil bisher immer die Selbstständigkeit im Vordergrund stand.

GR Henke wirft dem BM vor, die Chance einer ordentlichen Einarbeitung für die neue Verwaltungsstelle wurde wissentlich vertan. Die Verwaltungsstelle in Rathmannsdorf sollte auf jeden Fall weiter besetzt werden, letztendlich hängt das Zusammengehen mit Bad Schandau von den noch zu führenden Verhandlungen ab. Er bemängelt, dass hierzu kein nicht öffentlicher Teil durchgeführt wurde. Weiter möchte er wissen, wer die Gespräche mit Bad Schandau führen soll.

BM Hähnel antwortet, dass hierzu eine Arbeitsgruppe gebildet werden muss, die neben dem BM auch von Mitgliedern aus den Reihen des Gemeinderates zu besetzen ist. Es ist eine Vereinbarung auszuhandeln, ohne geht es nicht. Wenn beide Seiten der Gemeindefusion zustimmen, wird diese am 31.12.2015 vollzogen. Dann finden im Juni keine Bürgermeisterwahlen statt.

In der weiteren Diskussion und auch in der öffentlichen Einzelbefragung der Gemeinderäte, befürworten alle den Erhalt der Verwaltungsstelle in Rathmannsdorf und eine sofortige Stellenausschreibung.

BM Hähnel verspricht, sich darum zu bemühen.

GR Wachter drängt nochmals darauf, die Verwaltung zu beauftragen, eine Stellenausschreibung vorzunehmen.

Frau Richter fügt hinzu, dass die Gemeinde Rathmannsdorf selbst für die Einstellung des Personals zuständig ist.

TOP 6 Anfragen der Einwohner

Frau Hering möchte wissen, wie viel Fremdenverkehrsabgabe für 2014 eingenommen wurde und für was diese ausgegeben wurde.

Frau Richter erklärt sich bereit, die Aufstellung zu erarbeiten und dem BM zur Verfügung zu stellen.

Herr Hering erinnert nochmals an die Veröffentlichung aller gewidmeten Wege.

TOP 7 Anfragen der Gemeinderäte

GR Liebmann möchte im Zusammenhang mit der Landschaftsschutzrichtlinie wissen, ob seitens des Freizeit- oder Kletterzentrums die Gemeinde befragt wurde. BM Hähnel antwortet, dass es sich hierbei um Privatland handelt.

GR Hoffmann spricht wiederholt den ungünstigen Stellplatz für die Wertstoffcontainer neben der Tankstelle an.

BM Hähnel erläutert, dass der provisorische Container-Stellplatz an der Carolabrücke u. a. wieder umgesetzt werden muss, weil für die Gäste der Gaststätte „Zum Anker“ keine Pkw-Stellplätze zur Verfügung stehen. Nach dem Abschluss des Straßenbaus soll der Gemeinderat darüber befinden.

GR Venus erinnert, zum Osterverkehr an die Hinweisschilder für Radfahrer und Touristen zu denken.

BM Hähnel verspricht, sich die Beschilderung anzusehen. Die Straßenbaufirma ist bemüht, die Bergstraße ab 01.04. wieder einseitig befahrbar zu machen. Er informiert weiter, dass er entschieden hat, die Löschwasserleitung gemeinsam mit dem Regenwasserkanal verlegen zu lassen um eine Bau-Verzögerung von 14 Tagen zu umgehen.

GR Henke bemängelt, den seiner Meinung nach nicht durchgeführten Grünschnitt, z. B. Alte Schandauer Straße. Des Weiteren möchte er den Arbeitsplan des Bauhofes einsehen. Seit dem Schwarzdeckenprogramm fehlt an der Alten Schandauer Straße Ecke Worms Weg die dortige Wasserrinne, so dass das Wasser von den Feldern nicht geordnet ablaufen kann. Ebenfalls ist der Straßengraben in Richtung Zauke zugewachsen und ist unbedingt wieder freizulegen.

BM Hähnel informiert, dass der Arbeitsplan für die Gemeindearbeiter im Gemeindeamt einzusehen ist. Der Straßengraben dient nicht der Entwässerung des Feldes sondern zur Ableitung des Niederschlagswassers von der Straße. Lt. Wassergesetz ist das Wasser von den Feldern so abzuleiten, dass es keinen zur Last fällt und dem Unterlieger geordnet zuzuführen ist.

Informationen zum Straßenbau:

Bis Pfingsten soll die Fahrbahn der S 163 durchgängig befahrbar sein: Der Baubeginn für den letzten Abschnitt der Altendorfer Straße soll nach Pfingsten, am 26.05.2015 erfolgen.

Der Bürgermeister bedankt sich bei den Anwesenden und beendet die Sitzung.

Öffentliche Bekanntmachung der erfüllenden Gemeinde Bad Schandau im Namen der Gemeinde Rathmannsdorf

über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bürgermeisterwahlen und Landratswahlen am 7. Juni 2015 und etwaige Neuwahlen am 28. Juni 2015

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Gemeinde **Rathmannsdorf** wird an den Werktagen in der Zeit vom **18.05.2015** bis **22.05.2015** während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	von 9:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	von 7:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr
Freitag	von 9:00 bis 12:00 Uhr

im **Bürgeramt** der Stadtverwaltung Bad Schandau, Dresdner Str. 3, 01814 Bad Schandau, Erdgeschoss

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom **18.05.2015** bis zum **22.05.2015**, spätestens am **22.05.2015** bis 12:00 Uhr,

bei der **Stadtverwaltung Bad Schandau, Dresdner Str. 3, 01814 Bad Schandau, Bürgeramt Erdgeschoss**

schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift, eine Berichtigung beantragen.

Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **17.05.2015** eine Wahlbenachrichtigung.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
Wahlberechtigte, die im Berichtigungsverfahren in das Wählerverzeichnis eingetragen werden, werden unverzüglich nach ihrer Eintragung benachrichtigt, es sei denn, sie haben bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl zum Bürgermeister und zum Landrat durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Wahlgebietes oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen **Wahlschein** erhält auf Antrag
 - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - a) wenn er sich am Wahltag während der Wahlzeit aus wichtigem Grunde außerhalb seines Wahlbezirkes aufhält,
 - b) wenn er seine Wohnung in einen anderen Wahlbezirk verlegt und nicht in das Wählerverzeichnis des neuen Wahlbezirks eingetragen worden ist oder
 - c) wenn er aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder sonst seines körperlichen Zustandes wegen den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann;
 - 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter, wenn
 - a) er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen,
 - b) sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Einsichtnahmefrist entstanden ist oder
 - c) sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **05.06.2015, 16.00 Uhr** und für die etwaige Neuwahl bis zum **26.06.2015, 16.00 Uhr** bei der **Stadtverwaltung Bad Schandau** mündlich, schriftlich, durch Telefax oder Telegramm oder unter www.bad-schandau.de mit dem dafür vorgesehenen Link beantragt werden. Eine telefonische Beantragung ist unzulässig.

Ein Wahlberechtigter der **nicht** in das Wählerverzeichnis eingetragen ist und für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten hat, bekommt für die Neuwahl von Amts wegen wieder einen Wahlschein ausgestellt, sofern er hierauf nicht ausdrücklich verzichtet hat.

In Fällen gemäß Punkt 5.2. und wenn bei nachweislich plötzlicher Erkrankung, ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich ist, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag bzw. Tag der Neuwahl, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis **zum Tag vor der Wahl bzw. Neuwahl, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Der Antragsteller muss den Grund für die Erteilung eines Wahlscheines glaubhaft machen.

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, erhält er mit dem Wahlschein zugleich folgende Briefwahlunterlagen:
- einen amtlichen grünen Stimmzettel für die Bürgermeisterwahl, bei einer eventuellen Neuwahl einen blauen Stimmzettel
 - einen amtlichen gelben Stimmzettel für die Landratswahlwahl, bei einer eventuellen Neuwahl einen orangefarbenen Stimmzettel
 - einen amtlichen gelben Wahlumschlag
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen orangefarbenen Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Diese Wahlunterlagen werden ihm auf Verlangen auch noch nachträglich, bis spätestens am Wahltag bzw. Tag der Neuwahl, 15.00 Uhr, ausgehändigt.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag bzw. Tag der Neuwahl bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Bad Schandau,
Ort

20.4. 2015
Datum



Bürgermeister
der erfüllenden Gemeinde Bad Schandau

Sprechstunde des Bürgermeisters Herrn Hähnel

am Dienstag, dem 5. Mai 2015 von 15.00 bis 18.00 Uhr
am Dienstag, dem 12. Mai 2015 von 15.00 bis 18.00 Uhr

Öffnungszeiten

Gemeindeamt, Hohnsteiner Str. 13
Telefon: 035022 42529
Fax: 035022 41580
E-Mail: GA_Rathmannsdorf@t-online.de

Montag und
Mittwoch geschlossen
Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr

In der Woche vom 04.05. bis 08.05.2015 ist das Büro geschlossen, die Sprechstunde des Bürgermeisters findet statt.

Informationen aus der Gemeinde

Herzlichen Glückwunsch

Allen Bürgern, die in der Zeit vom 01.05.2015 bis 15.05.2015 Geburtstag haben gratulieren wir herzlich zu ihrem Ehrentag, wünschen alles Gute und vor allem Gesundheit



Unser besonderer Glückwunsch gilt

am 03.05.	Herrn Peter Glänzel	zum 75. Geburtstag
am 05.05.	Frau Lieselotte Hesse	zum 80. Geburtstag
am 06.05.	Frau Herta Steinitz	zum 88. Geburtstag
am 10.05.	Frau Regina Petzold	zum 76. Geburtstag
am 14.05.	Herrn Herbert Bindemann	zum 77. Geburtstag
am 15.05.	Herrn Werner Petters	zum 76. Geburtstag

Vereine und Verbände

Mittwochkreis

Der nächste Treff findet am 15. April 2015, 14.00 Uhr im Gemeindezentrum Rathmannsdorf Pestalozzistr. 20 statt. Alle interessierten Einwohner sind herzlich eingeladen.

Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna



Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der erfüllenden Gemeinde Bad Schandau im Namen der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna

über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landratswahlen am 7. Juni 2015 und etwaige Neuwahlen am 28. Juni 2015

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Gemeinde **Reinhardtsdorf-Schöna** wird an den Werktagen in der Zeit vom **18.05.2015** bis **22.05.2015** während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	von 9:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	von 7:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr
Freitag	von 9:00 bis 12:00 Uhr

im **Bürgeramt** der Stadtverwaltung Bad Schandau, Dresdner Str. 3, 01814 Bad Schandau, Erdgeschoss

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom **18.05.2015** bis zum **22.05.2015**, spätestens am **22.05.2015** bis 12:00 Uhr,

bei der **Stadtverwaltung Bad Schandau, Dresdner Str. 3, 01814 Bad Schandau, Bürgeramt Erdgeschoss**

schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift, eine Berichtigung beantragen.

Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **17.05.2015** eine Wahlbenachrichtigung.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
Wahlberechtigte, die im Berichtigungsverfahren in das Wählerverzeichnis eingetragen werden, werden unverzüglich nach ihrer Eintragung benachrichtigt, es sei denn, sie haben bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl zum Landrat durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Wahlgebietes oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen **Wahlschein** erhält auf **Antrag**
- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- wenn er sich am Wahltag während der Wahlzeit aus wichtigem Grunde außerhalb seines Wahlbezirkes aufhält,
 - wenn er seine Wohnung in einen anderen Wahlbezirk verlegt und nicht in das Wählerverzeichnis des neuen Wahlbezirks eingetragen worden ist oder
 - wenn er aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder sonst seines körperlichen Zustandes wegen den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann;
- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter, wenn
- er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen,
 - sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Einsichtnahmefrist entstanden ist oder
 - sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **05.06.2015, 16.00 Uhr** und für die etwaige Neuwahl bis zum **26.06.2015, 16.00 Uhr** bei der **Stadtverwaltung Bad Schandau** mündlich, schriftlich, durch Telefax oder Telegramm oder unter www.bad-schandau.de mit dem dafür vorgesehenen Link beantragt werden. Eine telefonische Beantragung ist unzulässig.

Ein Wahlberechtigter der **nicht** in das Wählerverzeichnis eingetragen ist und für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten hat, bekommt für die Neuwahl von Amts wegen wieder einen Wahlschein ausgestellt, sofern er hierauf nicht ausdrücklich

verzichtet hat.

In Fällen gemäß Punkt 5.2. und wenn bei nachweislich plötzlicher Erkrankung, ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich ist, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag bzw. Tag der Neuwahl, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis **zum Tag vor der Wahl bzw. Neuwahl, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Der Antragsteller muss den Grund für die Erteilung eines Wahlscheines glaubhaft machen.

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, erhält er mit dem Wahlschein zugleich folgende Briefwahlunterlagen:
- einen amtlichen gelben Stimmzettel für die Landratswahlwahl, bei einer eventuellen Neuwahl einen orangefarbenen Stimmzettel
 - einen amtlichen gelben Wahlumschlag
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen orangefarbenen Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Diese Wahlunterlagen werden ihm auf Verlangen auch noch nachträglich, bis spätestens am Wahltag bzw. Tag der Neuwahl, 15.00 Uhr, ausgehändigt.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag bzw. Tag der Neuwahl bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Bad Schandau,
Ort

20.4. 2015
Datum



Bürgermeister
der erfüllenden Gemeinde Bad Schandau

**Sprechstunden des Bürgermeisters,
Herrn Ehrlich**

Dienstag, den 05.05.2015

15.30 - 18.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung

Dienstag, den 12.05.2015

15.30 - 16.30 Uhr in der Gemeindeverwaltung

17.00 - 18.00 Uhr in der Heimatstube Schöna
bzw. nach Vereinbarung in der Gemeindeverwaltung (Tel.: 80433)

Informationen aus der Gemeinde

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

Allen Seniorinnen und Senioren, die in der Zeit vom 01.05.2015 bis 15.05.2015, ihren Geburtstag feiern, gratulieren der Gemeinderat und der Bürgermeister recht herzlich und wünschen alles Gute, vor allem beste Gesundheit.



Unser besonderer Glückwunsch gilt Reinhardtsdorf

- | | | |
|-----------|------------------------|--------------------|
| am 04.05. | Herrn Henri Ziska | zum 79. Geburtstag |
| am 10.05. | Herrn Rudolf Hentschel | zum 81. Geburtstag |
| am 10.05. | Frau Gerda Viehrig | zum 75. Geburtstag |
| am 11.05. | Frau Annitta Hellfeier | zum 79. Geburtstag |
| am 13.05. | Frau Gretel Hesse | zum 82. Geburtstag |

Schöna

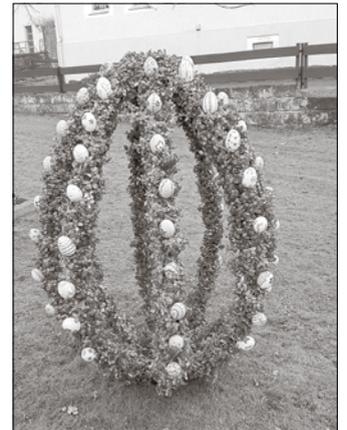
- | | | |
|-----------|----------------------|--------------------|
| am 07.05. | Frau Wilfriede Noack | zum 88. Geburtstag |
| am 09.05. | Frau Ursula Panitzky | zum 83. Geburtstag |

Vereine und Verbände

Was haben Osterei und Schneemann gemeinsam?

Sie sind beide vereint am schön geschmückten Osterbrunnen in Kleingießhübel zu bewundern - wer an den vergangenen Osterfeiertagen einen Ausflug in diese Richtung gemacht hat, konnte sie entdecken. Nunmehr schon zum vierten Mal folgten auch in diesem Jahr wieder fleißige Kleingießhübler Einwohner der Einladung des Heimatvereins zur Ostermalerei. Emsig wurden an zwei Bastelabenden über 100 Eier liebevoll grundiert und kreativ gestaltet.

Inspiriert von den Osterbrunnenensembles in der Fränkischen Schweiz fertigte ein Mitglied unseres Vereins eine weitere Metallkonstruktion für unseren Park in Form eines Ostereies an. Am Montag nach Palmsonntag war es dann so weit. Viele geschickte Hände banden nicht nur die Osterkrone für den Brunnen mit frischem Grün, sondern auch das Ostereigestell bekam ein Buchsbaumkleid, bevor alles geschmückt mit bunten Ostereiern seinen Platz im Park einnahm.



Auch das Brunnenensemble am Ortseingang wurde nicht vergessen und erhielt einen Osterschmuck.

Den letzten Feinschliff bekam die Osterdekoration durch die Männer der Kleingießhübler Freiwilligen Feuerwehr, die die Strohhenne im Park platzierten und den Osterbaum schmückten.

Gründonnerstag waren dann alle Einwohner und Gäste zum Osterfest in die Feuerwehr eingeladen. Auch wenn der April an diesem Tag sprichwörtlich machte was er will, und immer wieder einmal einen Schneeschauer schickte, so ließ es sich der Osterhase jedoch nicht nehmen, vorbei zu hoppeln, um für die jüngsten Einwohner im Park eine kleine Osterüberraschung zu verstecken.



An dieser Stelle sei noch einmal allen fleißigen Helfern für ihre Arbeit gedankt, in der Hoffnung, auch in den nächsten Jahren solche tollen Ortsbilder gemeinsam zu gestalten.

*R. Schober
Heimatverein „Am Zschirnstein“
e. V.*

Senioren Schöna

Mai 2015

Donnerstag, 07.05.2015

**Kaffee-Fahrt nach Dresden
Abfahrt: 11.30 Uhr
Dorfplatz Schöna**

Anzeige



Tischtennis-Kreisfachverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V.

Abschlusstabelle 2014/2015

1. Kreisliga Ost

Platz	Mannschaft	ST	Spiele	Punkte
↑ 1	TTV Königstein 2	18	158 : 94	32 : 4
2	TTV 91 Neustadt 2	18	168 : 84	31 : 5
3	Prossener SV	18	156 : 96	26 : 10
4	SV Kurort Rathen 52	18	131 : 121	22 : 14
5	Vfl. Pirna-Copitz 07	18	138 : 114	19 : 17
6	SSV Heidenau 2	18	118 : 134	17 : 19
7	TSV Graupa 3	18	116 : 136	14 : 22
↓ 8	SV Lichtenhain 1924	18	113 : 139	10 : 26
↓ 9	ESV Lok Pirna 2	18	96 : 156	8 : 28
↓ 10	SV Kurort Rathen 52 2	18	66 : 186	1 : 35

2. Kreisliga Ost

Platz	Mannschaft	ST	Spiele	Punkte
↑ 1	SSV Heidenau 3	14	152 : 44	24 : 4
↑ 2	BSV 68 Sebnitz 2	14	137 : 59	24 : 4
3	SV Wesenitztal	14	131 : 65	22 : 6
4	TTV 91 Neustadt 3	14	97 : 99	12 : 16
5	Prossener SV 2	14	93 : 103	11 : 17
6	SSV Heidenau 4	14	73 : 123	8 : 20
7	SG Reinhardtsdorf	14	60 : 136	6 : 22
↓ 8	TSV Graupa 4	14	41 : 155	5 : 23

1. Kreisklasse Ost

Platz	Mannschaft	ST	Spiele	Punkte
↑ 1	SV Wesenitztal 2	16	164 : 60	28 : 4
↑ 2	TTV Königstein 3	16	152 : 72	26 : 6
3	Vfl Pira-Copitz 07 2	16	157 : 67	23 : 3
4	SV Kurort Rathen 52 3	16	138 : 86	21 : 11
5	SV Wesenitztal 3	16	116 : 108	17 : 15
5	SG Reinhardtsdorf 2	16	94 : 130	12 : 20
7	SV Lichtenhain 1824 2	16	66 : 158	8 : 24
8	SV Wesenitztal 4	16	72 : 152	7 : 25
9	Prossener SV 3	16	49 : 175	2 : 30

Historisches

Kriegsende in Reinhardtsdorf-Schöna und die ersten Tage nach dem „Umsturz“

Teil I

Im Mai 2015 jährt sich zum 70. Male das Ende des Zweiten Weltkrieges. Der nachfolgende Beitrag, dem die mündlichen Berichte einer ganzen Anzahl Einwohner zu Grunde liegen, soll an diese Tage im Mai 1945 und an die Ereignisse der ersten Nachkriegswochen erinnern. Das nahende Kriegsende stand unter dem Zeichen einer sich immer mehr steigenden Ungewissheit und Anspannung, was würde in den kommenden Tagen geschehen? Alle erfasste eine gewisse Panikstimmung. Hastig wurden Wertsachen, Wäsche, Geschirr, Einweckgläser, auch Radios und viele andere Dinge vergraben. Für junge Mädchen waren aus Furcht vor Vergewaltigungen Verstecke vorbereitet. Auch in einer anderen Art und Weise bereitete man sich vor, Bücher und Zeitschriften wurden verbrannt, ebenso verschwanden Uniformen und Abzeichen. Die SS-Leute, die zwei Wochen lang in mehreren linkselbischen Dörfern der Sächsischen Schweiz stationiert gewesen waren, setzten sich um den 7. Mai in Richtung Böhmen ab. Die abziehenden Verbände nutzten während ihres Rückzuges in den letzten Kriegstagen jede einigermaßen befahrbare Wegeverbindung, um nach Nordböhmen gelangen zu können. Zu den

Straßen, auf denen sich auch größere Fahrzeuge fortbewegen konnten, gehörte die von Krippen über Kleingießhübel zum Böhmisches Tor führende Straße, an der die in Auflösung begriffenen Truppen massenhaft Waffen, Ausrüstungen sowie zahlreiches Gerät zurückließen.

Die Einwohner von Reinhardtsdorf und Schöna hatten ebenfalls die Aufforderung erhalten, den Ort zu verlassen aber wohin sollte man gehen? Viele packten ihre Koffer, beluden die Wagen und warteten ab. In Reinhardtsdorf lud der Bürgermeister Hans Wolf die Einwohner in die Kirche ein und forderte sie auf, entgegen den Anordnungen, den Ort nicht zu verlassen und Ruhe zu bewahren. Der Krieg war inzwischen sehr nahe gerückt. Am Abend des 6. Mai, gegen 20 Uhr war ein starkes Trommelfeuer zu vernehmen, der Beginn eines sowjetischen Großangriffes zwischen Dresden und Chemnitz, wobei selbst bei uns die Häuser erzitterten.

Am 7. Mai gab es auf den Bad Schandauer Straßen fast kein Durchkommen mehr. Bei näher rückender Front hatten sich aus dem Gebiet rechts der Elbe, gemäß eines sogenannten Auflockerungsbefehls der NSDAP, viele Menschen in Bewegung gesetzt, mit dem Erstziel, die Elbe zu überqueren. Auf den Zufahrten zur Schandauer Elbbrücke herrschten chaotische Zustände, Fuhrwerke, Handwagen, Pkws, verstopften die Straßen. Auf der Straße nach Krippen sah es ähnlich aus. Zu den Fuhrwerken der Zivilisten kamen noch zahlreiche Militärfahrzeuge. Es bestand die Absicht, die Elbbrücke durch Sprengung zu zerstören. Angehörige einer in Rathmannsdorf liegenden Militäreinheit entfernte glücklicherweise die Zündvorrichtungen.

Die Trecks der Pferdegespanne und Handwagen zogen auch hinauf nach Reinhardtsdorf und Schöna. Erst als die einbrechende Dunkelheit eine Weiterfahrt unmöglich machte, kamen die Kolonnen zum Stehen.

In der Nacht vom 8. zum 9. Mai verbreitete sich die Nachricht von der deutschen Kapitulation. Viele Einwohner wachten mit ihrem bereitliegenden Fluchtgepäck in ihren Wohnungen. Es gab auch einige die sich in Richtung Zschorne in Bewegung setzten.

Der 9. Mai, der erste Nachkriegstag, war, wie auch schon die vorangegangenen Tage, von einem warmen und sonnigen Wetter bestimmt. Überall wurde im Laufe des Vormittages weißes Bettzeug aus den Fenstern gehangen. Trupps von Wehrmachtangehörigen, ohne Waffen, zogen vorbei. Gegen Mittag kamen die Russen. Offensichtlich hielten die sich aber nicht lange auf, sondern überließen das Terrain polnischen Truppen. Nur die Pension Fussel (Nr. 54) in Schöna erhielt für wenige Tage eine Einquartierung einer Abteilung russischer Frauensoldaten. Die polnischen Soldaten gehörten der 2. Polnischen Armee an, die im Verband mit den Einheiten der 1. Ukrainischen Front die Sächsische Schweiz besetzt hatte. Es kam zu zahlreichen Plünderungen. Im Verlaufe des 9. Mai verbreitete sich im Dorf die Nachricht von einem unterhalb des Schönaer Bahnhofs in der Elbe liegenden Kahn mit Lebensmitteln. Wer in der Lage war, lief dort hin. Die Fracht bestand aus lose verpackten Lebensmitteln, wie Mehl, Zucker, Hülsenfrüchten, Butter und verschiedenen Nahrungsmitteln, sowie aus großen Mengen Konserven und Spirituosen. Alles wurde innerhalb weniger Stunden vollständig ausgeplündert, wobei im allgemeinen Durcheinander viele Güter verderben. An der Plünderung beteiligten sich die Bewohner der ganzen Umgebung.

Auf dem Verschiebebahnhof in Krippen die gleiche Situation. Neben Lebensmitteln enthielten die Ladungen der stehen gebliebenen Güterzüge zudem die vollständige Ausrüstung von Wehrmachtseinheiten. Manch einer versorgte sich hier mit Handtüchern und Decken, kam so zu einer Schreibmaschine oder zu einem Kübel Farbe.

Ähnlich ging es auch in Kleingießhübel zu. Einwohner und Flüchtlinge verproviantierten sich dort aus den in großer Anzahl stehen gebliebenen Militärfahrzeugen. Wer es sich zutraute, ging in den Tagen unmittelbar nach Kriegsende in die umliegenden Wälder, um sich von den zahllosen Hinterlassenschaften des Militärs alles das zu holen, was irgendwie nützlich erschien und vielleicht einmal Verwendung finden könnte.

In diesen Tagen ankerte in der Nähe der Hirschmühle ein Kahn auf dem sich Kleinstkinder aus einem evakuierten Dresdener Kinderheim befanden.

Die zurückflutenden Wehrmachtsverbände hatten zudem größere Viehherden mitgebracht, die im Waldgebiet um die Zschirnsteine zurückgelassen wurden. Die Leute gingen bis nach Maxdorf und holten sich Tiere. Selbst Einwohner, die keinen geeigneten Stall ihr Eigen nannten, fingen sich eine Kuh und sperrten dieselbe in ihren Schuppen, egal ob die Tür zugeht oder nicht. Die Bauern waren vor allen scharf auf die herrenlosen Pferde, die in ihren Ställen verschwanden. Um den 9. oder 10. Mai entstand hinter dem Zschirnstein, wahrscheinlich durch die Unachtsamkeit dort lagernder Wehrmachtsangehöriger, ein Waldbrand. Den Flammen fiel dabei der vielbeschriebene Hochwald des Großen Zschirnsteins zum Opfer.

Mehrmals wird in den spärlichen Unterlagen eine polnische Kommandantur in Reinhardtsdorf erwähnt, zu der es jedoch keine Erinnerungen gibt. Eine ebenfalls für die Orte Reinhardtsdorf und Schöna zuständige russische Kommandantur bestand für einige Zeit im Bauerngut Bräunung in Kleingießhübel. Am 15. Mai kam von dort ein Befehl an die Bevölkerung, der unter gleichzeitiger Androhung der Todesstrafe bei Nichteinhaltung, die Abgabe sämtlicher Waffen anordnete. Am 15. Mai mussten sich die polnischen Armeeeinheiten zurückziehen. Die sowjetische Besatzungsmacht begann auf Befehlsbasis die staatlichen Angelegenheiten zu ordnen. In Bad Schandau fand sich ein Ortskomitee zusammen, welches am 17. Mai vom Pirnaer Stadtkommandanten, Major Kowaltschuk, im Amt bestätigt wurde.

22. Mai 1945

Bekanntmachung Nr. 1 des Neuen Ortskomitees der Stadtverwaltung der Stadt Bad Schandau

I.

Aus den freiwilligen Arbeitskräften der Stadt hat sich am 15. Mai 1945 ein Ortskomitee gebildet, welches am 17. d. Mts. vom russischen Sowjetkommandanten Major Kowaltschuk in Pirna, im Amte bestätigt wurde.

Das Neue Ortskomitee der Stadtverwaltung Bad Schandau besteht aus folgenden Personen:

1. Kurt Hering, Hindenburgstraße 179
2. Theodor Weimann, Kurhaus
3. Wladislaus Jakubowski, Hindenburgstraße 158
4. Erhard Kirbach, Postelwitz 58
5. Erich Rüllich, Rathmannsdorf, Neue Straße 5

II.

Ein jeder Bürger hat sich wieder zur Arbeit zu begeben und seinen täglichen Pflichten nachzukommen.

III.

Die Bevölkerung wird aufgefordert, alle Räumungsarbeiten vorzunehmen, um der Stadt wieder einen gepflegten Eindruck zu geben. Munition und hinterlassenes Heeresgut muß sichergestellt werden und ist der Stadtverwaltung oder dem Gemeindevorsteher Meldung zu machen.

IV.

Folgende Gemeinden sind der Stadt Bad Schandau angegliedert:

Postelwitz	Waldersdorf	Krippen
Ostrau	Prossen	Reinhardtsdorf
Rathmannsdorf	Altendorf	Schöna
Porschdorf	Mittelndorf	Kleingießhübel
Schmilka	Lichtenhain	

V.

Zur Sicherung der Ordnung, Ruhe und Verpflegung der Bevölkerung ist eine bewaffnete Staife eingerichtet worden, die den Schutz und die Funktionen der früheren Polizei übernimmt.

Weitere Bekanntmachungen über Verordnungen werden auf diesem Wege erfolgen.

Geeignete Personen, Kommunisten oder Antifaschisten der umliegenden Dörfer erhielten ebenfalls Einladung nach Bad Schandau. In der dortigen Beratung kam zum Ausdruck, dass die Sowjets daran interessiert waren, so schnell als möglich in den Städten und Dörfern eine deutsche Verwaltung entstehen zu lassen, deren vorrangige Aufgabe es sein sollte, die Verhältnisse zu normalisieren und die Wirtschaft in Gang zu bringen, damit die Bevölkerung aus eigener Kraft mit dem Nötigsten versorgt werden konnte. Es wurde aufgefordert, Gleichgesinnte zur aktiven Mitarbeit zu gewinnen. So entstanden in allen Orten antifaschistische Ortskomitees.

Dieter Füssel

Abwasserzweckverband Bad Schandau

Einladung

Entsprechend § 9 Abs. 1 der Verbandssatzung findet am 11.05.2015, 15.00 Uhr die nächste Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Bad Schandau statt.

Ort: Stadtverwaltung Bad Schandau - Ratssaal

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Fragen der Bürger
4. Kontrolle und Bestätigung des Protokolls der letzten Verbandsversammlung
5. Beratung und Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen zur Regenwasserbeseitigung Prossen, Neuordnung der Regenwasserableitung der Talstraße und der Unteren Talstraße - Beschluss Nr. 150511.101
6. Beratung und Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen zur Regenwasserbeseitigung Ostrau, Ersatzneubau RW-Kanal Ostrauer Ring zwischen Schrammsteinblick und Falkensteinstraße - Beschluss Nr. 150511.102
7. Beratung und Beschluss zur Änderung der Abwassersatzung - Beschluss Nr. 150511.103
8. Beratung und Beschluss zur Änderung der Liste der Grundstücke, die mittel- bzw. langfristig nicht an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossen werden - Beschluss Nr. 150511.104
9. Beratung und Beschluss zur Bevollmächtigung des Verbandsvorsitzenden für eine Kreditaufnahme - Beschluss Nr. 150511.105
10. Information zum Prüfungsbericht des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes Löbau
11. Informationen, Fragen, Anregungen

Ich weise vorsorglich darauf hin, dass aus aktuellem Anlass Änderungen der Tagesordnung möglich sind. Interessierte Einwohner sind eingeladen.

Bad Schandau, den 17.04.2015

A. Eggert
Verbandsvorsitzender

Schulnachrichten

Besuch der „Alten Schule“ in Rathmannsdorf

„Nütze die Zeit und lerne fürs Leben!“ (1885)

Dieser Spruch fiel mir gleich ins Auge, als wir nach Rathmannsdorf - Höhe zur „Alten Schule“ kamen.

Am Montag vor Ostern wollte uns unsere Klassenlehrerin Frau Sachse zeigen, wie es früher in der Schule aussah. Im Unterricht hatten wir uns schon ausführlich in einer Werkstatt „Früher - heute“ mit dem Thema beschäftigt und viel erfahren. Nach der zweiten Unterrichtsstunde ging es bei Wind und Wetter los. Zum Glück trugen die meisten Kinder ihre Winterjacken.

Nach einer halben Stunde kamen wir an. Frau Bindemann empfing uns schon am Schulgebäude. Viele interessante Geschichten aus früheren Zeiten wusste sie zu erzählen, und wir kamen aus dem Staunen nicht mehr heraus. Zunächst aber durften wir uns am großen runden Tisch eines Zimmers im Erdgeschoss aufwärmen. In der ersten Etage befanden sich Speiseraum und Sportraum. Beide Räume werden von den Einheimischen heute für Feiern genutzt.

Ein Stockwerk höher betraten wir ein altertümliches Klassenzimmer mit einer kleinen Heimatstube. Wir durften uns auf die Kippstühle setzen und versuchten, uns eine Weile so zu verhalten, wie es früher üblich war. Gar nicht so einfach! Die Lehrer sollen ja damals viel strenger gewesen sein ...

Wir konnten auch die Holzschachteln mit den Buntstiften öffnen, bewunderten alte Schulranzen, eine Mädchenschuluniform, Schiefertafeln, Buchstabenkästen mit alter deutscher Schrift, eine Fotogalerie und vieles mehr.

Wir möchten uns auf diesem Wege noch einmal herzlich bei Herrn und Frau Bindemann bedanken, die es den Schandauer Schülern schon so viele Jahre ermöglichen, einen Blick in die Schulzeit unserer Großeltern zu werfen. Es hat uns ganz prima gefallen, aber dann kehrten wir doch lieber wieder in unsere Erich-Wustmann-Grundschule nach Bad Schandau zurück.

Eliška Ihnatuk, Klasse 3a



Oberschule „Am Knöchel“ Sebnitz

Naturwissenschaft zum Anfassen

Am Mittwoch (15. April 2015) bzw. am Donnerstag (16. April 2015) besuchten die 7. Klassen der Oberschule „Am Knöchel“ Sebnitz die Technischen Sammlungen in Dresden.

Dort konnten die SchülerInnen u. a. die Entwicklung der Unterhaltungs- und Rechentechnik an zahlreichen Anschauungsobjekten verfolgen. So sahen sie beispielsweise auch den ersten mobilen Computer (den Vorläufer unseres heutigen Laptops), der noch wie ein tragbares Fernsehgerät aussah.

Um die Programmiersprache eines PC verstehen zu können, mussten sich die SchülerInnen gegenseitig Wörter, in Form der 0 - 1 - Codierung, übermitteln. Die meisten hatten ihr „Gegenüber“ richtig programmiert, denn sie konnten die Wörter entschlüsseln. Die „Camera Obscura“ war für die SchülerInnen ein ganz beson-

deres Erlebnis, ebenso die vielen Spiegel, in denen sie wunderbar aussahen: überdimensionale Beine, kurze Oberkörper oder mit riesigen Schuhen. Im Erlebnisland Mathematik durften Zahlen usw. angefasst und mit ihnen experimentiert werden. Kopfzerbrechen bereitete z. B. das Bauen von geometrischen Körpern, z. B. von Pyramiden, aus verschiedenen Teilen. Hier war Vorstellungsvermögen, aber auch logisches Denken gefragt.

Die SchülerInnen führten mit großer Begeisterung physikalische Experimente auf spielerische Art und Weise durch und konnte so manches physikalische Gesetz am eigenen Leib erfahren: u. a. Lieder „komponieren“, Worte über Entfernungen flüstern und verstehen oder die Fliehkraft testen.

Diese Exkursion hat allen SchülerInnen gezeigt, wie interessant bzw. anschaulich Mathe, Physik und Informatik sein können.

Die Klassen 7a, 7b, 7c der OS „Am Knöchel“ Sebnitz



Lokales

Veranstaltungen des NationalparkZentrums

Öffnungszeiten des NationalparkZentrums täglich 9 - 18 Uhr

Eintrittspreise: Erwachsene 4,- €; Ermäßigte 3,- €; Familienkarte 8,50 € sowie Kinder und Jugendliche im Klassenverband 1,- € (Begleitpersonen 2,- €)

Kontakt: NationalparkZentrum Sächsische Schweiz, Dresdner Str. 2B in 01814 Bad Schandau, Tel. 035022 50240; nationalparkzentrum@lanu.de; www.lanu.de

Samstag • 2. Mai, 10 - 14 Uhr

Familienexkursion

Mit Märchen, Sagen und Mythen durch die Nationalparkregion „Der Buttelspuk von Wehlen“

Sagen, Märchen und Mythen sind **uraltres Kulturgut**, das auch in unserer Heimat zahlreiche Spuren hinterlassen hat. Die Sage, vom gesagten Wort, wanderte von Haus zu Haus. All diese Dinge leben vom **Zuhören und Weitererzählen**. Nationalparkführerin **Anja Schaller** ist sich dessen eingehend bewusst und lädt deshalb zu einer **abwechslungsreichen Wanderung** ein, in der es um ein **schwarzes Huhn** geht, das mit goldenen Augen in die Nacht blinzelt. Auch andere seltsame **Erscheinungen aus dem Sagen- und Mythenschatz der Sächsischen Schweiz** sowie die **Symbolik von Pflanzen und Tieren** werden **in Wort und Spiel** zum Leben erweckt. Der auf die Öffentlichen Verkehrsmittel abgestimmte, genaue Treffpunkt wird **bei Anmeldung** bekannt gegeben, Tel. 035022 50240 oder auch per E-Mail nationalparkzentrum@lanu.de. Der Teilnehmerbeitrag beläuft sich auf 3,50 € (erm. 1,50 € für Schüler, Studenten und Schwerbehinderte).

Sonntag • 3. Mai, 15 Uhr

Freiluftgottesdienst am Neuen Wildenstein, Kuhstallhöhle
„Himmel, Erde, Luft und Meer“ - 12. Berggottesdienst
 Zum 12. Male bietet die dafür wie geschaffene **Kuhstallhöhle am Neuen Wildenstein in der Sächsischen Schweiz** sakrale Kulisse für einen Berggottesdienst. **„Himmel, Erde, Luft und Meer“** lautet das für unsere maritime Erosionslandschaft überaus passende Motto der Veranstaltung. Der alte Choral Joachim Neanders, dem dieses Zitat entstammt, ist eine **mit kraftvoller Naturlyrik gespickte Lob- und Dankeshymne an den Schöpfer** dieser Welt. Weil große Teile von **Dresdens Altbausubstanz**, einschließlich des wohl berühmtesten Gebäudes der Frauenkirche, **kunstvoll verlagerte Einzelstücke des Elbsandsteingebirges** sind, schätzen sich die Organisatoren des Berggottesdienstes besonders glücklich, dass die Predigt in diesem Jahr **Frauenkirchenpfarrer Sebastian Feydt aus Dresden** hält. Musikalisch umrahmt wird der Berggottesdienst von **Posaunenchor der Region und dem Schnitzer Bergsteigerchor**. Hinweise: Der **Ort des Berggottesdienstes ist nur zu Fuß erreichbar**. Um die Natur nicht unnötig zu belasten und obenrein der Parkplatzsuche im Kirnitzschtal zu entgehen, wird zur **An- und Abreise der öffentliche Nahverkehr** empfohlen. Dafür passend ist die Haltestelle Lichtenhainer Wasserfall, erreichbar mit den Buslinien 241 (wochenends ca. im Stundentakt zwischen Bad Schandau-Hinterhermsdorf), 269/241 (wochenends im 2-Stundentakt zwischen Sebnitz-Kirnitzschtal-Bad Schandau) sowie mit der Kirnitzschtalbahn.

Den Berggottesdienst gestalten und unterstützen: Evangelische Kirchengemeinden, Ortsgruppe Sebnitz des Sächsischen Bergsteigerbundes, Posaunenchor der Region, NationalparkZentrum und Nationalparkverwaltung Sächsische Schweiz, Bergsteigerchor Sebnitz und Berggasthaus Kuhstall

Dienstag • 5. Mai, 9 - 15 Uhr

Fortbildung für Erzieherinnen und Grundschullehrerinnen
Mit dem Jahreslaufkalender durch die Vor- und Grundschule

Diese Fortbildung widmet sich dem sog. **Jahreslaufkalender Sächsisch-Böhmische Schweiz** und dessen jahreszeitlicher Einbeziehung in die tägliche Arbeit von Kindergarten und Grundschule. Die Leitung der Fortbildung haben die zertifizierten Nationalparkführer Anja Schaller und/oder Frank Eichler. Die Teilnahme ist kostenlos.

Mittwoch • 6. Mai, 10 - 12 Uhr

In Bad Schandau, Bergmannstraße 5

Kunstwerkstatt Natur

Das Domizil der Kunstwerkstatt Natur befindet sich direkt an der B 172 in Bad Schandau, ca. 50 m nach Querung des Marktplatzes in Richtung Schmilka. Die **Kunstwerkstatt NATUR** ist ein offenes, **monatliches Treffen kreativer und an Kunst interessierter Leute aus weiten Teilen der Sächsischen Schweiz**. Sie setzen ihre künstlerischen Ideen unter Anleitung von **Andrea Bettina Graf** in die Tat um. Mit **Freude am Malen, Zeichnen und Gestalten** bringen sie ihre Fähigkeiten durch verschiedenste Techniken zum Ausdruck. Inspirationen für den künstlerischen Schaffensprozess entstehen dabei oft auch aus **Naturbetrachtungen der uns umgebenden Landschaft** heraus. Die Kunstwerkstatt wird vom NationalparkZentrum und von der Stadt Bad Schandau unterstützt. Der Teilnehmerbeitrag beläuft sich auf 8,- € (davon 3,- € Materialkosten und 5,- € anteilige Raummiete). Neueinsteiger sind jederzeit herzlich willkommen.

Freitag • 8. Mai, 19 Uhr

Gesprächsabend auf dem Permahof in Hohburkersdorf, Brückenstr. 27
„Nationalpark-Geflüster“

Der Permahof von Frank Eichler bildet die behagliche und amtsstufenferne Kulisse für eine **offene Gesprächs- und Diskussionsrunde mit Mitarbeitern der Nationalparkverwaltung** in lockerer Atmosphäre **zu aktuellen Themen und Fragen in der Nationalparkregion**. Die Teilnahme ist kostenlos.

Die Veranstaltung findet im Rahmen des DBU-Projekts „Interpretation der Landschaft in deutschschechischen Schutzgebieten“ statt.

Samstag • 9. Mai, 7 - 11 Uhr

Eine Veranstaltung der Nationalparkverwaltung Sächsische Schweiz

Treffpunkt: Lichtenhain, Gasthof (Anmeldung nicht erforderlich)

Vogelstimmenwanderung um Lichtenhain

Exkursionsleiter **Ulrich Augst** arbeitet seit Jahrzehnten bei der Nationalparkverwaltung Sächsische Schweiz. Sein hauptsächliches Interesse gilt dabei der vielgestaltigen Fauna des Elbsandsteingebirges, besonders der **Vogelwelt**. Die heutige Exkursion gibt **ornithologische Einblicke im Wechsel zwischen Wald und Offenland**. Es empfiehlt sich, ein Fernglas mitzubringen. Die Teilnahme ist kostenlos.

Samstag • 9. Mai, 10 - 14 Uhr

Reihe „Geologie erleben“ in Zusammenarbeit mit der Schutzgemeinschaft Sächsische Schweiz e. V.

Geologische Exkursion: „Rund um den Kleinstein“

Dieser erdgeschichtliche Rundgang unter Leitung des **zertifizierten Nationalparkführers Rainer Reichstein** führt zu einem gotisch anmutenden **Felsentor am Weinstein** und anderen geologischen Erscheinungen in unmittelbarer **Nähe der Lausitzer Überschiebung**. Der auf die öffentlichen Verkehrsmittel abgestimmte, genaue Treffpunkt wird **bei Anmeldung** bekannt gegeben, Tel. 035022 50240 oder auch per E-Mail nationalparkzentrum@lanu.de. Der Teilnehmerbeitrag beläuft sich auf 3,50 € (erm. 1,50 € für Schüler, Studenten und Schwerbehinderte).

Sonntag • 10. Mai, 10 Uhr

Führung im Botanischen Garten Bad Schandau

Frühlingsspaziergang

Diese botanische Führung widmet sich schwerpunktmäßig den heimischen, aber auch einigen exotischen **Blüh-Schönheiten, die im Garten anzutreffen sind**. Sie gibt ferner einen Überblick zur historischen Entwicklung der **113 Jahre alten Gartenanlage** und wirft einen Blick zurück in die Entstehungszeit der Sächsischen Pflanzengärten um 1900. Die Leitung hat **Sebastian Scholze** vom Arbeitskreis Botanischer Garten. Der Teilnehmerbeitrag beläuft sich auf 3,50 € (erm. 1,50 € für Schüler, Studenten und Schwerbehinderte). Der Botanische Garten befindet sich am Kirnitzschhang oberhalb der Haltestelle „Botanischer Garten“, ca. 1,5 km vom Marktplatz Bad Schandau entfernt.

Donnerstag • 14. Mai - Samstag • 16. Mai

Natur- und landeskundliche 3-Tages-Exkursion

Böhmische Schweiz exklusiv

Werner Hentschel, ehemaliger Leiter des Landschaftsschutzgebiets Böhmische Schweiz, ist ein Gebietskenner ersten Ranges. Er führt zu beachtenswerten, oft verborgen gelegenen **Naturschönheiten und kulturellen Sehenswürdigkeiten in der Böhmisches Schweiz**. Alle Details sowie der genaue Treffpunkt werden bei Anmeldung bekannt gegeben, Tel. 035022 50240 oder auch per E-Mail nationalparkzentrum@lanu.de. Der Teilnehmerbeitrag beläuft sich auf 110,- €.

Sonderausstellung bis 25. Mai**Der Wolf**

Aktuell gilt der komplette **Freistaat Sachsen**, zumindest „fördertechnisch“ betrachtet, **als Wolfgebiet**, obwohl die Tiere in den meisten Regionen erst noch erwartet werden. Eine kleine Ausstellung des Landratsamts Sächsische Schweiz-Osterzgebirge widmet sich daher dem Wolf, diesem so fremd gewordenen, aber wieder eingewanderten Mitbewohner hiesiger Landschaften. Auf 8 Tafeln werden verschiedene den Wolf betreffende Themen dargestellt. Es geht u. a. um **Biologie, Lebensweise, Verbreitung und Verhalten des Wolfes** sowie um das **Wolfsmonitoring**. Außerdem werden die **Verhaltensweisen zwischen Wolf und Hund bzw. zwischen Wolf und Mensch** erklärt. Handzettel zum Mitnehmen mit Kurzinfos zum Wolf und zum Herdenschutz ergänzen die Ausstellung, die sich der mittleren Etage des **NationalparkZentrums** befindet und dort zu den normalen Öffnungszeiten der Einrichtung kostenfrei besichtigt werden kann.

Bergwiesenwettbewerb in der Nationalparkregion der Sächsischen Schweiz 2015

Wiesen gehören zu den wertvollsten, aber auch zu den gefährdeten Landschaftsbestandteilen in der Region der Sächsischen Schweiz. Sie werden in der Regel extensiv bewirtschaftet und zeichnen sich durch ihren hohen Anteil an Blühpflanzen und Kräutern aus.

Es ist bereits zu einer schönen Tradition geworden, dass nun schon zum 12. Mal die schönsten Wiesenflächen gesucht werden. An dem Wettbewerb können sich alle Grundstücksbesitzer, privaten Nutzer sowie landwirtschaftliche Betriebe aller Eigentumsformen von Wiesen und Weiden in der Region der Sächsischen Schweiz mit einer Größe über 1000 m² beteiligen. Bewertet werden Zustand und Entwicklung der Fläche (Artenreichtum, Buntheit, typische Arten, Nährstoffgehalt) und die Art und Weise der Bewirtschaftung der Fläche.

Die Bewertung erfolgt Anfang Juni 2015. Die Flächen dürfen zu diesem Zeitpunkt noch nicht gemäht sein!

Die Bewerbung zu diesem Wiesenwettbewerb muss bis zum 28. Mai 2015 erfolgen; unter Angabe der Adresse des Bewerbers (möglichst mit Telefonnummer) und unter Ortsangabe der eingereichten Fläche oder Flächen (eingezeichnet auf Flurkarte ist wünschenswert).

Die Bewerbung erfolgt schriftlich oder telefonisch beim:

Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V.

Am Landgut 1

01809 Dohna OT Röhrsdorf

Tel.: 0351 272066-0

Fax: 0351 272066-13

Die Wettbewerbsgewinner werden zum 12. Bergwiesenfest am 20. September in Königstein-Ebenheit unterhalb des Liliensteins mit einem kleinen Präsent geehrt.

Sandstein und Musik e. V.

Maxim-Gorki-Straße 1, 01796 Pirna

1. Vorsitzender: Klaus Brähmig, MdB Künstlerischer

Leiter: Prof. Ludwig Güttler

Ludwig Güttler bei „Sandstein und Musik“ in Königstein

Reizvolle Dialoge - abenteuerliche Reisen

Am Donnerstag, dem 14.05.2015, 17.00 Uhr sind beim Festival Sandstein und Musik in der Ev. Kirche Königstein Ludwig Güttler, Trompete und Friedrich Kircheis, Orgel mit einem abwechslungsreichen Programm zu Gast. Es kommen Werke von Buxtehude, Loeillet de Grant, Walther, J.S. Bach, Kauffmann, Krebs und Telemann zur Aufführung.

Burg Stolpen ist Gastgeber für „Sandstein und Musik“

Musikalischer Kosmos „Goldberg-Variationen“

Am Samstag, dem 16.05.2015, 17.00 Uhr ist beim Festival Sandstein und Musik auf der Burg Stolpen das Dresdner Streichtrio mit dem Programm „Von Legenden umwober“ - Johann Sebastian Bachs „Goldberg-Variationen“ zu Gast.

Karten erhalten Sie in der Geschäftsstelle des Vereins, Maxim-Gorki-Straße 1, 01796 Pirna, Telefon 03501 446572, Telefax 03501 446472, über Buchungsservice Sächsische Schweiz, Bahnhofstraße 21 in 01796 Pirna, Tel.: 03501 470147 und in der Touristinfo Königstein, Pirnaer Straße 2, Tel.: 035021 68261. Restkarten an der Abendkasse!

Eckhard Brähmig

Sandstein und Musik

Obst-Wiesen-Wettbewerb 2015

**Wer hat die wertvollste
Streuobstwiese -
Wo lebt der Eremit?**



Der Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. lobt auch 2015 wieder einen „**Obst-Wiesen-Wettbewerb**“ im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge aus. Ziel des diesjährigen Wettbewerbes soll es sein, den Eremit (Käfer aus der Familie der Rosenkäfer) in alten Obstbaumbeständen zu entdecken.

Bis zum 31.05.2015 können sich alle Streuobstwiesenbesitzer und -bewirtschaftler mit ihrer Streuobstwiese bewerben. Bedingungen für die Wettbewerbsteilnahme sind mindestens 10 hochstämmigen Obstbäumen alter Sorten sowie eine Flächengröße ab 1.000 m².

In der 2. Juniwoche werden die teilnehmenden Streuobstwiesen von einer Jury begutachtet. Folgende Kriterien fließen in die Bewertung ein: Artenvielfalt von Pflanzen und Tieren, Bewirtschaftungsweise der Obst-Wiese, vorhandene Baumhöhlen sowie der Pflegezustand der Obstgehölze. Auch die Verwertung des anfallenden Obstes spielt eine Rolle.

Eine Prämierung der gewonnenen Streuobstwiesen findet am 27.09.2015 zum Streuobstwiesenfest im Lindenhof in Dippoldiswalde (OT Ulberndorf) statt. Es werden Preisgelder und Sachpreise vergeben. Der Obst-Wiesen-Wettbewerb soll auf die Wichtigkeit des Erhalts dieser wertvollen Biotope hinweisen sowie die Arbeit der Streuobstwiesenbesitzer anerkennen. Die Bewerbung erfolgt unter Angabe der Lage (Gemeinde, Gemarkung, Flurstücks-Nr.), Größe (in m²) und Baumanzahl auf der Streuobstwiese schriftlich an den Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Alte Straße 13, 01744 Dippoldiswalde OT Ulberndorf.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Projektkoordinatorin Katrin Müller gern zur Verfügung.

Tel.-Nr. 03504-629661; mueller@lpv-osterzgebirge.de

Kreissportbund Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. informiert

Sportfamilie im Landkreis wieder gewachsen

Der Hauptausschuss des Kreissportbundes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge konnte am 14. April 2015 in der Herderhalle Pirna-Copitz vor 100 Delegierten eine positive Bilanz gegenüber seinen Mitgliedsvereinen für das Jahr 2014 ziehen.

Mitgliedermäßig hat es wieder einen Zuwachs gegeben. Im letzten Jahr gab es unterm Strich 59 neue Mitglieder in den Sportvereinen. Damit sind jetzt 40.232 Bürgerinnen und Bürger sportlich organisiert. Davon sind 23.500 Mitglieder männlich und 16.682 weiblich. 31,7 Prozent der Gesamtmitglieder sind Kinder und Jugendliche im Alter bis 18 Jahre. Inzwischen konnte jedes Jahr nach der Fusion der beiden früheren Kreissportbünde Sächsische Schweiz und Weißeritzkreis im Jahr 2008 eine Steigerung verkündet werden. Der sportliche Organisationsgrad in unserem Landkreis steigt weiter auf 16,36 Prozent. Unser Landkreis ist somit nach Dresden (17, 15 Prozent) und Leipzig (17,01 Prozent) die Nummer 3 in Sachsen und die Nummer 1 unter den Flächenkreisen. Damit stärkt der Kreissportbund auch seine Position als stärkste Bürgervereinigung.

Die größten Zuwächse gab es bei Reha-Vital (+ 126), SSV Heidenau (+ 114) und Kultur- und Tanzwerkstatt (+ 59). An der Reihenfolge der größten Vereine im Landkreis hat sich nichts verändert. Nach wie vor liegt der VfL Pirna-Copitz 07 (1.223 Mitglieder) ganz vorn. Dahinter folgen Hainsberger SV (1.121) und SV Fortschritt Pirna (1.107). Stark verbessert zeigt sich der SSV Heidenau (1.075), der auf dem vierten Platz rangiert.

Im Kinderbereich bis 14 Jahre gibt es ein Plus von 216 Mitgliedern und im Jugendbereich bis 18 Jahre von 86. Im Erwachsenenbereich ab 19 Jahre ist allerdings ein Rückgang von 243 Mitgliedern zu verzeichnen.

Bei der Anzahl der Vereine bleibt es nach dem Saldo von neu aufgenommenen und ausgeschiedenen Vereinen von einem Plus von einem Verein. Gegenwärtig werden vom Kreissportbund 319 Vereine betreut. Der Großteil der Vereine, 177 sind Ein-Sparten-Vereine. 58 Vereine werden von Frauen als Vorsitzende geführt. Sportart Nummer 1 im Landkreis unter den 79 von den Vereinen angebotenen Sportarten ist mit großem Vorsprung „König“ Fußball. Hier sind in den Vereinen 8.799 Mitglieder registriert. Platz 2 geht an den Rehabilitationssport mit 2.610 Mitgliedern und auf Platz 3 folgt Volleyball mit 2.397 Mitgliedern. (WoVo)

Auszeichnungen beim Hauptausschuss

Auf dem Hauptausschuss des Kreissportbundes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge wurden auch langjährig tätige, verdienstvolle Vereinsvorsitzende und Vorstandsmitglieder als Dankeschön für ihre geleistete Arbeit ausgezeichnet.

Sieglinde Roseburg (Foto) vom ESV Lokomotive Pirna wurde mit der Ehrennadel des Landessportbundes Sachsen in Silber geehrt. Sie ist seit 1980 Mitglied im Verein und seit 1994 aktiv als Schatzmeisterin tätig. Mit großer Gewissenhaftigkeit und Akribie erfüllt sie diese wichtige und verantwortungsvolle Aufgabe. Dafür opfert sie einen großen Teil ihrer Freizeit und hat stets ein offenes Ohr für die Probleme der Mitglieder des Vereins.

Drei Vereinsvorsitzende wurden mit der Ehrennadel des Kreissportbundes ausgezeichnet. **Uwe von Alberti** (Bergfreunde Latzhütte Königstein e. V.) ist Vereinschef seit 2005. Der Verein existiert unter verschiedenen Namen seit 1958. Den heutigen Namen trägt er seit 2002. Im Verein sind 45 Mitglieder im Alter von 3 bis 75 Jahre und älter in der Abteilung Wandern aktiv. An der Hütte werden jährlich ca. 800 Stunden zur Werterhaltung und Modernisierung geleistet.

Gerd Böhme (SG Geising e. V.) ist seit dem Jahr 2000 Vorsitzender. In dem Verein trainieren zurzeit 112 Mitglieder in vier Abteilungen. Besonders erfolgreich ist die Abteilung Curling im Junioren- und Männerbereich auf nationaler Ebene.

Siegfried Wirthgen (SV Wesenitztal e. V.) war von 2009 bis 2015 Vorsitzender des Vereins und hat die Führung vor wenigen Wochen in jüngere Hände gegeben. Die Ursprünge des Vereins gehen bis ins Jahre 1903 zurück. In der Amtszeit von Siegfried Wirthgen konnte der Verein seine Mitgliederzahlen von 492 auf 551 verbessern. Gegenwärtig gibt es 7 Abteilungen, von denen vor allem die Gerätturner auch überregional sehr erfolgreich sind.

Außerdem wurde dem Vorsitzenden der **OG Pirna des SBB e. V.** Gunter Thar die Mitgliedsurkunde des Landessportbundes Sachsen überreicht. (WoVo)



Fotos (WoVo)

Foto oben links: Steffen Richter (r.) überreicht Gunter Thar die Mitgliedsurkunde für den Verein OG Pirna des SBB im Landessportbund Sachsen

Foto oben rechts: Gerd Böhme (l.) und Uwe von Alberti

Foto unten links: Sieglinde Roseburg

Foto unten rechts: KSB-Präsident Roland Matthes (l.) mit Siegfried Wirthgen



Deutsches Rotes Kreuz Feierliche Eröffnung des DRK Zentrums und Tag der offenen Tür

Wann? Samstag 09.05.2015, ab 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Wo? Liebstädter Straße 4 b, 01796 Pirna

Wir laden Sie, Ihre Familie und Freunde herzlich ein, uns und unsere Arbeit bei zahlreichen Mitmachangeboten mit Wissenswertem und viel Spaß für die ganze Familie unter dem Motto „Was uns verbindet“ kennen zu lernen!

- Große Technikschaue zum Anfassen - DRK Rettungsdienst, DRK Wasserrettung, Technisches Hilfswerk, Feuerwehr und viele andere
 - Blut spenden - jede geleistete Blutspende unterstützt die Kindertagesstätte Regenbogen Graupa - genaue Informationen vor Ort! Es kostet Sie nicht viel und hilft uns die Ausstattung des Außengeländes für unsere Kinder zu finanzieren.
 - Selbst tauchen in einem Tauchbecken der DRK Wasserrettung
 - Erste-Hilfe-Stationen mit Teddykrankenhaus - Spiele und Kreativangebote für Groß und Klein
 - Kinderschminken, Hüpfburg, Zuckerwatte
 - Fahrradcodierung der Verkehrswacht
 - Hausnotruf, Kleiderkammer und zahlreiche Informationsstände
 - Für Ihr leibliches Wohl wird durch den Betreuungszug des DRK Freital und andere Stände mit Leckereien rundum gesorgt
- Besuchen Sie uns - am 09.05.2015 - im DRK Zentrum!

Ihr DRK Kreisverband Pirna e. V.



KALEB - Veranstaltungen Mai

Veranstaltungsort ist (wenn nicht anders angegeben) immer KALEB e. V., Sebnitz, Schandauer Straße 10

Die Veranstaltungen sind - wenn nicht anders erwähnt - kostenlos.

KALEB übernimmt keine Haftung für Unfälle auf dem Weg zu/von den Veranstaltungen und während dieser!

Montag, 18.05.15, 11:00 Uhr

Besuch von Müttern und Kindern aus dem Mutter-Kind-Haus Jiretin/Tschechien. Je nach Wetter gehen wir ins Freibad Hohnstein oder ins Soli-Vital-Freizeitzentrum Sebnitz (ca. 5 Tage vorher erfragen). Mit Mittag und Kaffeetrinken. Bis ca. 16.30 Uhr.

Wir freuen uns, wenn Familien mit Kindern teilnehmen.

Bitte anmelden. Eigenbeitrag für Mittag/Eintritte: Erw. 5 Euro, Kinder frei.

Samstag, 30.05.15, 14:00 Uhr

Wir beteiligen uns am Frühlingsfest im Mehrgenerationenhaus Sebnitz, Schandauer Str. 10 und im Sängerbhof Sebnitz, bis 18.00 Uhr.

Telefon: 035971 57771, E-Mail: sebnitz@kaleb.de

Bitte schauen Sie ab und zu auch auf unsere Internetseite www.kaleb-sebnitz.de, da oft noch nach Erstellung des Planes Veranstaltungen ins Programm genommen werden und in seltenen Fällen auch einmal eine Veranstaltung kurzfristig ausfallen kann.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Lust auf Besuch?

Lateinamerikanische Schüler suchen Gastfamilien!

Die Schüler der Schweizer Schule Bogota (Kolumbien) wollen gerne einmal Schnee in den Händen halten und Deutschland kennen lernen. Dazu sucht das Humboldtteam deutsche Familien, die offen sind, einen lateinamerikanischen Jugendlichen (14 bis 16 Jahre alt) als „Kind auf Zeit“ aufzunehmen. Spannend ist es, mit und durch das „Kind auf Zeit“ den eigenen Alltag neu zu erleben und gleichzeitig ein Fenster zu Shakiras fantastischem Heimatland aufzustoßen. Wer erinnert sich nicht an ihren Fußball-WM-Hit „Waka Waka“? Erfahren Sie aus erster Hand, dass das Bild der Welt von Kolumbien nichts mit der Wirklichkeit dieses sanften Landes zu tun hat. Die kolumbianischen Jugendlichen lernen Deutsch als Fremdsprache, sodass eine Grundkommunikation gewährleistet ist. Ihr potentiell „Kind auf Zeit“ ist schulpflichtig und soll die zu ihrer Wohnung nächstliegende Schule besuchen. Der Aufenthalt bei Ihnen ist gedacht von Samstag, den 29. August 2015 bis Sonntag, den 13. Dezember 2015. Wenn Ihre Kinder Kolumbien entdecken möchten, laden wir ein an einem Gegenbesuch teilzunehmen. Für Fragen und Infos kontaktieren Sie bitte das Humboldtteam, die gemeinnützige Servicestelle für Auslandsschulen, Frau Ute Borger, Königstraße 20, 70173 Stuttgart, Tel. 0711 2221400, Fax 0711 2221402, E-Mail: ute.borger@humboldtteam.de, www.humboldtteam.de

Kirchliche Nachrichten



**EVANGELISCH-LUTHERISCHE
KIRCHGEMEINDE BAD SCHANDAU**

Gottesdienste

Sonntag, 3. Mai

10.15 Uhr **Bad Schandau** - Abendmahlsgottesdienst, Pfarrerin Schramm

15.00 Uhr **Berggottesdienst am Kuhstall**

Sonntag, 10. Mai

09.00 Uhr **Porschdorf** - Gottesdienst, Pfarrerin Schramm

10.15 Uhr **Bad Schandau** - Gottesdienst für Klein und Groß, Pfarrerin Schramm

14.00 Uhr **Bad Schandau** - Gottesdienst zum Rogate-Frauentreffen, Pfarrerin Fleischhack

Donnerstag, 14. Mai

10.00 Uhr **Open-Air-Gottesdienst in Thürmsdorf**

Sonntag, 17. Mai

09.00 Uhr **Reinhardttsdorf** - Gottesdienst, Pfarrerin Schramm

10.15 Uhr **Bad Schandau** - Abendmahlsgottesdienst, Pfarrerin Schramm

Gottesdienst für Klein und Groß - was ist das eigentlich?

Gottesdienst für Klein und Groß ist ein kindgerechter kleiner Gottesdienst (ca. 30 Minuten), der ca. viermal im Jahr zunächst in Bad Schandau angeboten wird. Er findet das erste Mal am **10. Mai, 10.15 Uhr** mit anschließendem kleinem Kirchencafé statt. Wenn diese Gottesdienstform gut angenommen wird, soll sie auch in den anderen Kirchen unserer Gemeinde angeboten werden.

Gottesdienst für Klein ...

Eingeladen sind alle Kinder, unabhängig davon, ob sie getauft sind oder nicht. Ich glaube, dass es für Kinder schön und bereichernd sein kann, Kirchenräume zu erleben, die besondere Stimmung in diesem Raum zu spüren und mit bestimmten Ritualen sich ausdrücken zu können. Da in unseren regulären Gottesdiensten Kinder nur selten anzutreffen sind, soll es nun dieses Angebot geben.

... und Groß

Und eingeladen sind natürlich auch Eltern und Großeltern, aber auch alle anderen, die sich über einen Gottesdienst freuen, der nicht nur etwas für Erwachsene, sondern auch etwas für Kinder ist und in dem die Liturgie unmittelbar und schlicht und die Verkündigung bunt und lebendig ist.

Rogate - Frauentreffen 2015 - „Ich ? - Martha“



Im Mittelpunkt des Gottesdienstes steht Martha aus Bethanien. In der Kunstgeschichte und in der Bibelauslegung ist sie uns als tüchtige Hausfrau vor Augen gemalt worden. Wer aber kennt sie als Frau, von der es im Johannesevangelium heißt, dass Jesus sie liebte und die das erste Christusbekenntnis aussprach?

Wir laden Sie ein, mit uns ihren Spuren nachzugehen - am **Sonntag, dem 10. Mai, 14.00 Uhr**, in der Kirche Bad Schandau. Anschließend an den Gottesdienst wird zum Kaffeetrinken im Gemeindesaal eingeladen.

Das Frauentreffen ist eine Veranstaltung des Kirchenbezirkes Pirna und findet jedes Jahr in einer anderen Gemeinde statt. In diesem Jahr ist unsere Kirchengemeinde Gastgeber.

Open-Air-Gottesdienst zu Himmelfahrt - Donnerstag, 14. Mai, 10.00 Uhr

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Königstein lädt herzlich zum regionalen Open-Air-Gottesdienst zu Himmelfahrt ein, der dieses Jahr auf der Wiese oberhalb vom Schloss in Thürmsdorf gefeiert wird und traditionell von Bläsern und Chören der Region mit ausgestattet wird. Bei Starkregen findet er in der Stadtkirche Königstein statt.

Pfingsten unter freiem Himmel

Pfingsten ist die Zeit des Jahres, in welcher der Frühling in seiner schönsten Blüte ist und schon fast in den Sommer übergeht. In dieser Jahreszeit möchte man am liebsten den ganzen Tag im Freien verbringen, natürlich sofern es nicht aus Kannen gießt. Gottes Schöpfung präsentiert sich in der Natur von der schönsten Seite. Und so wollen wir ab diesem Jahr den Gottesdienst am Pfingstmontag im Freien feiern, jährlich immer abwechselnd in Bad Schandau und in Reinhardttsdorf. Sie sind am **25. Mai, 17.00 Uhr** ganz herzlich in den Pfarrgarten Bad Schandau eingeladen zu einem Pfingstgottesdienst unter freiem Himmel.

Veranstaltungen

Dienstagskreis:

Bad Schandau: Dienstag, 05. und 19.05., 14.00 Uhr

Seniorenkreis:

Rathmannsdorf: Mittwoch, 13.05., 14.00 Uhr

Tee und Thema:

Bad Schandau: Freitag, 08.05., 19.30 Uhr

Bibelgesprächskreis:

Bad Schandau: Dienstag, 05. und 19.05., 18.00 Uhr bei Fam. Wittig, Postelwitz

Hauskreis:

Porschdorf: Dienstag, 12.05., 20.15 Uhr (J. Bergmann)
Dienstag, 26.05., 20.15 Uhr (Fam. Roch)

Eltern-Kind-Kreis:

Bad Schandau: Dienstag, 05.05., 10.00 Uhr

Christenlehre:

Bad Schandau: jeden Mittwoch, 15.00 Uhr - 1. - 6. Klasse
jeden Donnerstag, 14.00 Uhr - 1. - 4. Klasse
Reinhardttsdorf: jeden Montag, 16.00 Uhr - 1. - 4. Klasse

Konfirmanden:

Bad Schandau: jeden Freitag, 18.00 Uhr

Junge Gemeinde:

Bad Schandau: jeden Freitag, 18.00 Uhr
 Reinhardtsdorf: jeden Freitag, 19.30 Uhr -
 Kontakt: Franziska Eidam, Tel. 0152
 22849125 und Sven Möhler, Tel. 0152
 23321271

Flötenkreis:

Bad Schandau: jeden Freitag, 16.00 Uhr

Kantorei:

Bad Schandau: jeden Donnerstag, 19.30 Uhr
 Falkensteinklinik:
**Andachten in
 den Kliniken:** Dienstag, 05. und 19.05., 19.30 Uhr
 Kirnitzschtalklinik:
 Dienstag, 12. und 26.05., 19.30 Uhr

Evangelisch-freikirchliche Gemeinde**Sie sind herzlich eingeladen!**

zum Gottesdienst: Sonntag 10.00 Uhr (mit Kinderstunde)
zum Bibelgespräch und Gebet: Dienstag 19.00 Uhr

In die EFG auf der Kirnitzschtalstr. 39

Weitere Infos oder Änderungen unter www.elbsandsteine.de oder
 Tel. 035022 42879

**Katholisches Pfarramt St. Marien
Bad Schandau - Königstein****Liebe Einwohner, liebe Gäste,**

„steter Tropfen höhlt den Stein“, dies ist ein bekanntes Sprichwort. Dass es wirklich so ist, kann wohl jeder Mensch im Verlaufe seines Lebens im eigentlichen oder auch im übertragenen Sinne erfahren. So ist es zum Beispiel das Wasser, das neben dem Wind und anderen Einflüssen die schöne Sächsische Schweiz geformt hat. Aber „es braucht halt alles seine Zeit“, was auch wieder eine ganz allgemeine Lebenserfahrung ist. Die Kirche kennt eine fünfzigjährige Zeit, die wir als „Osterzeit“ bezeichnen. Dort werden - vor allem in der ersten Woche, der sogenannten „Osteroktav“ - immer wieder die so genannten „Ostererzählungen“ in den Gottesdiensten vortragen. Diese machen mehr als deutlich, dass nicht nur Steine und Landschaften im Laufe der Zeit geprägt werden, sondern dass auch der Glaube an die Auferstehung Jesu, ein schier „unmögliches“ - im positiven Sinne - Ereignis ist. Selbst die Apostel als die besten Freunde Jesu mussten in diesem Glauben wachsen, und wir können feststellen, dass nicht nur der so genannte „ungläubige Thomas“ seine Zweifel und Fragen hatte. Aber zum Schluss werden sie zu Zeugen, die davon berichten. Ihr Zeugnis gilt als besonders wertvoll und darf, weil sie sogar ihr Leben dafür gelassen haben, als glaubhaft bezeichnet werden.

Nun gibt es aber auch einen zweiten Aspekt in Sachen des Wassers, das formende Kraft hat: Durch dessen Bewegung entstehen Sandbänke, manche Inseln, und es kann Land einerseits weggeschwemmt, andererseits an anderer Stelle welches gewonnen werden. „Alles ist in Bewegung.“, so hat es ein Philosoph aus dem Altertum einmal formuliert ... Auch in Tropfsteinhöhlen, wobei wir wieder bei dem „steten Tropfen“ wären, höhlt Wasser nicht nur aus, sondern baut zugleich auf: Was von den Stalaktiten herunter tropft, baut sich unten in den Stalagmiten wieder auf - und irgendwann wachsen Oben und Unten zusammen zu einer großen Säule. Aber das braucht Zeit, sehr viel Zeit!

Ganz ähnlich mag es sich mit dem Glauben - auch dem an die Auferstehung - verhalten: Jesus musste sich immer wieder zeigen. Mit Worten aus der Heiligen Schrift deutet er dieses Geschehen und lässt die Apostel verstehen - bis sie dann zu glaubhaften Zeugen werden. Damit sie das sein konnten, hat er sie mit dem „Geist“ ausgestattet, und zwar mit dem Gottes, dem so genannten „Heiligen Geist“. Der aber ist, wie die Bibel berichtet, in mehrfacher Weise auf die Jünger herab gekommen: Einerseits hat Jesus sie angehaucht und damit in Erinnerung an die Einhauchung des Lebensodems in den Menschen, wie sie in der Schöpfungsgeschich-

te berichtet wird, sie zu „neuen Menschen“ gemacht. Andererseits kam dieser Geist mit großer Kraft im so genannten „Pfingstgeschehen“ durch „Sturmesbrausen“ und „Feuerzungen“ auf die Apostel herab. Daran erinnern wir uns, wenn wir das Pfingstfest feiern.

Die Apostel wuchsen so im Glauben und wurden nach und nach zu „Säulen des Glaubens“, auf die man sich verlassen kann. Das ist die christliche Botschaft, die ich hier kundtun kann. Wie man aber nicht dabei stehen bleiben muss, dass Wasser nur aushöhlt, sondern auch aufbauen kann, kann man jetzt ein wenig weiter denken und ganz allgemein fragen, was jeder Einzelne glaubt, wie dieser Glaube gewachsen ist und ob man sich so darauf verlassen kann, dass man sagt „Er trägt.“ Die Zeit bis zu Pfingsten könnte für jeden Menschen eine Zeit sein, sich darüber Gedanken zu machen und zu fragen, was und wem er glaubt und auch bei allen Veränderungen, die es gibt, zu überlegen, wess' Geistes Kind das ist, worauf er da baut und sich verlässt.

Mit herzlichen Grüßen

Pfarrer Johannes Johnne

**Gottesdienste und Veranstaltungen der kath. Pfarrei
Bad Schandau-Königstein:****02.05.**

17.15 Uhr Hl. Messe in Königstein

03.05.

10.15 Uhr Hl. Messe in Bad Schandau, anschließend Gäste- und Gemeindetreff mit Imbiss

03.05.

15.00 Uhr Berggottesdienst auf dem Lilienstein (Nordaussicht)

10.05.

08.30 Uhr Hl. Messe in Königstein

10.05.

10.15 Uhr Hl. Messe in Bad Schandau

14.05. (Christi Himmelfahrt)

09.00 Uhr Hl. Messe in Bad Schandau

16.05.

17.15 Uhr Hl. Messe in Königstein

17.05.

10.15 Uhr Hl. Messe in Bad Schandau

Spirituelle Wanderungen mit dem kath. Urlauberpfarrer:

01.05.: Schrammsteingebiet (Rückfahrt evtl. mit Kirnitzschtalbahnhof)

08.05.: Über den Lilienstein nach Rathen, evtl. weiter bis zur Bastei (Rückfahrt mit S-Bahn)

15.05.: Schrammsteingebiet (Rückfahrt evtl. mit Kirnitzschtalbahnhof)

Treffpunkt ist jeweils 10.00 Uhr an der kath. Kirche in Bad Schandau.

Lichtbildervorträge im Vortragssaal der Falkensteinklinik:

15.05.: Zittau und sein Gebirge

Beginn ist 19.00 Uhr.

lokale Information



www.wittich.de

Ihr Amtsblatt - hier steckt Ihre Heimat drin.